Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 103. Freitag, den 25. December 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **22. December 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach und des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Von der heutigen Sitzung entschuldigen ihr Ausbleiben die Herren Gem.-Räthe Siegmeth, Bärtl und Schreiner.

2. Dem Herrn Gem.-Rathe Schuh habe ich einen Urlaub in der Dauer von drei Wochen ertheilt.

3. Frau Anna Schlögl spendete für die Armen von Fünfhaus 50 fl., für die Armen von Rudolfsheim 20 fl., zusammen 70 fl.

4. Ein Ungenanntseinwollender spendete für die Armen der Stadt Wien den Betrag von 50 fl.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

5. Interpellation der **Gem.-Räthe Schlögl und Siegmeth:**

Die Beamten der städtischen Pfandleihanstalt im XIV. Bezirke haben vor längerer Zeit um ihre definitive Anstellung angesucht, ohne bisher eine Erledigung ihres Gesuches erhalten zu haben.

Am 3. Juni 1896 hat der Herr Bürgermeister über eine von Seite des Herrn Gem.-Rathes Brauneiß an ihn gerichtete Interpellation erklärt, dass er dem Gegenstande seine Aufmerksamkeit schenken und die Angelegenheit betreiben werde.

Nachdem nun trotz alledem seither bereits fünf Monate verflossen sind, ohne dass die Erledigung dieser Frage, welche dem gesammten Beamtenpersonale der genannten Anstalt so sehr am Herzen liegt, und durch welche schreienden Übelständen abgeholfen werden soll, erfolgt wäre, erlauben sich die Gefertigten, an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diese Angelegenheit, welche trotz der in oberwähnter Interpellations-Beantwortung enthaltenen Zusage noch immer nicht erledigt ist, nunmehr energisch zu betreiben, um dieselbe endlich zum Abschlusse zu bringen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass mir seitens des Magistrates bisher keine Vorlage zugekommen ist; ich bin aber geneigt, die Urgierung des Antrages neuerdings vorzunehmen. (Beifall links.)

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

6. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Gruber** und Genossen:

Nach § 7 der Gemeinde-Wahlordnung für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, erscheinen Communalbeamte und sonstige Angestellte der Gemeinde in die Gemeindevertretung nicht wählbar.

Hiedurch ist den Communalbeamten im Gegensatze zu den Landes- und Fondsbeamten, sowie zu den Privatangestellten ein wichtiges, durch die Verfassung gewährleistetes politisches Recht entzogen.

Während die Staatsbeamten in den Reichsrath, die Landesbeamten in den Landtag gewählt werden können, während ferner Staatsbeamte, Landesbeamte und Lehrer in die Gemeindevertretung und somit namentlich Lehrer in den Ortsschulrath und Bezirksschulrath gewählt werden können, sind bis jetzt die Gemeindebeamten des passiven Wahlrechtes in die Gemeindevertretung, in den Bezirksausschuss, in den Orts- und Bezirksschulrath nicht theilhaftig.

So wie es ungereimt ist, gerade den Communalbeamten, welche besondere Kenntnisse in Angelegenheiten der administrativen Verwaltung besitzen, die Möglichkeit zu nehmen, durch das Vertrauen der Bevölkerung in die Gemeindevertretung entsendet zu werden, erscheint es an und für sich ungerecht, Communalbeamte von dem politischen Ehrenrechte der Wählbarkeit auszuschließen und sie in dieser Beziehung auf eine Stufe zu stellen mit Cridataren und Verbrechern, wobei nur der eine Unterschied besteht, dass die als Cridatare und Verbrecher bemakelten Menschen mit Recht vom Wahlrechte ausgeschlossen sind.

Als Argument gegen die Ertheilung des passiven Wahlrechtes für die Communalbeamten wird angeführt, dass sie von den Steuergeldern bezahlt werden. Dasselbe trifft aber auch bei Staats- und Landesbeamten zu.

Sowie es bei diesen beiden Beamtenkategorien niemanden einfällt, ihnen das passive Wahlrecht in die Gemeindevertretung zu entziehen, so darf dieser Umstand auch nicht die Communalbeamten zu Gemeindemitgliedern II. Classe degradieren.

Gegen die Zuerkennung des passiven Wahlrechtes an die Communalbeamten in die Gemeindevertretung wird weiter geltend gemacht, dass sie nicht zugleich Verwaltungs- und Aufsichtsorgane sein können.

Darauf ist zu erwidern, dass zum Beispiel auch die Stadtraths-Mitglieder, und dies im weit erhöhterem Maße als wie die Gemeindebeamten, Verwaltungsorgane sind und gleichzeitig in ihrer Eigenschaft als Gemeinderaths-Mitglieder auch als Controlorgane erscheinen.

Wenn endlich als Argument gegen die Ertheilung des passiven Wahlrechtes angeführt wird, dass das Verhältnis der Subordination gegenüber dem Bürgermeister leiden könnte, so ist allerdings der Gemeindebeamte, welcher als Gemeindevertreter gewählt ist, in Ausübung seiner Function als Gemeindevertreter nicht subordiniert.

Allein, er bleibt dem Bürgermeister, sowie dem Gemeinderaths-Präsidium in seiner berufsmäßigen und amtlichen Stellung nicht minder subordiniert, wie etwa der Communallehrer, dem das passive Wahlrecht zusteht.

Der in Rede stehende Antrag erscheint aber auch durch die Erwägung begründet, dass die politische Rechtlosigkeit möglichst eingeengt werden muss.

Daher stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle an den niederösterreichischen Landtag eine Petition richten, den § 7 der Wiener Gemeinderaths-Wahlordnung abzuändern und den Communalbeamten das passive Wahlrecht in die Gemeindevertretung zuzuerkennen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Steiner** und Genossen, eingebracht in der Sitzung vom 22. December 1896:

In der Erwägung, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Wien eine Erhöhung der laufenden Einnahmen erheischt, diese Erhöhung aber nur durch Ausschreibung von Abgaben in jenen Kreisen bewerkstelligt werden kann, welche bisher für die Zwecke der Gemeinde nicht besteuert sind, stellen die Gefertigten den Antrag:

Es sei eine Gemeindeumlage auf die mit dem Gesetze vom 18. September 1892, R.-G.-Bl. Nr. 172, eingeführte Effectenumsatzsteuer in der Höhe der staatlichen Abgabe für Wien einzuheben und die diesfalls erforderliche Bewilligung des hohen n.-ö. Landtages, und zwar in der bevorstehenden ersten Session der neuen Legislaturperiode anzusuchen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Kubik** und Genossen:

Die Unterzeichneten stellen den Dringlichkeits-Antrag auf Errichtung eines Auslaufbrunnens in unmittelbarer Nähe des Fiakerstandplatzes in der Taborstraße von der Negerlegasse auf- und abwärts.

Auf diesem Platze nehmen 30 Fuhrwerke ihre Aufstellung. Bevor noch das Haus, in welchem sich das Hotel „zum schwarzen Adler" befand, demoliert wurde, bezogen die Kutscher von dort das zum Abwaschen der Wägen nöthige Wasser. Nachdem aber das genannte Gebäude gegenwärtig demoliert wird, sind die Kutscher auf die Gnade einzelner Hauseigenthümer angewiesen und müssen oft von Haus zu Haus laufen. Es kommt hiebei häufig zu Streitigkeiten und verschiedenen Unannehmlichkeiten.

Die Unterzeichneten stellen sohin den Antrag:

Es sei schleunigst ein für einen Auslaufbrunnen geeigneter Ort in unmittelbarer Nähe des Fiakerstandplatzes auszumitteln und die Errichtung des genannten Brunnens ehebaldigst in Angriff zu nehmen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Obrist (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Lehofer:**

Viele Lehrer zahlen während ihrer ganzen Dienstzeit in den Pensionsfond ein, ohne hievon etwas zu genießen, da sie entweder die Pensionsfähigkeit nicht erleben oder bis an ihr Lebensende im Schuldienste sich verwenden lassen.

Anders ist es bei den Lehrerinnen!

Bei denselben kommt es in letzterer Zeit immer häufiger vor, dass sie sich nach kaum zehn Dienstjahren aus irgendeinem Grunde pensionieren lassen, hierauf heiraten und ihre Pension fortbeziehen.

Diese Thatsachen, respective Übelstände sind sogar bis in die Spalten ausländischer Zeitungen gedrungen; so schreibt die „Allgem. Deutsche Lehrerzeitung" Nr. 8 vom 23. Februar 1896 Folgendes:

„Schon amtsmüde sind in Wien viele Lehrerinnen, wenn sie knapp zehn Dienstjahre haben. Während der Mann bei einer solchen Dienstzeit erst so recht in voller Schaffenslust in seinem Berufe dasteht, suchen die Damen schon um Pensionierung nach.

Freilich kommt es dann vor, dass solche amtsmüde pensionierte Lehrerinnen dann erst heiratslustig werden. Die vorzeitigen Pensionierungen von Lehrerinnen sollen sogar schon beim Landesschulrathe Bedenken wachgerufen haben, indem man auf die zu starke Belastung des Pensionsfondes hinwies."

Nachstehend einige Fälle:

So wurde am 23. Mai 1894 eine Lehrerin (Gabriele Wolff) mit kaum zehn Dienstjahren pensioniert, welche sich im August 1895 mit einem Beamten der VI. Rangclasse (k. k. Landesschulinspector Dr. Rieger) vermählte und noch immer ihre Pension bezieht.

Eine andere Lehrerin (Antonie Baczynski) ließ sich Ende Mai 1894 beurlauben, vermählte sich im Sommer desselben Jahres mit einem Reichsraths-Abgeordneten (Dr. Sobieslaus Klucki), war während der Reichsrathssession immer in Wien, bis ihr Gemahl sein Mandat zurücklegte, leistete jedoch keinen Schuldienst mehr, sondern ließ sich ihren Urlaub immer wieder verlängern, bis zu ihrer Pensionierung, welche am 26. Jänner 1896 erfolgte; auch diese Dame befindet sich noch im Genusse ihrer Pension.

Wieder eine andere Lehrerin (Barbara Klingsbigl), welche ebenfalls nur wenig mehr als zehn Dienstjahre hatte, von denen sie die letzten Jahre meist auf Urlaub war, ließ sich Ende October 1894 in den Ruhestand versetzen; auch sie ist verehelicht, freilich schon vor ihrer Pensionierung.

Nachdem allgemein angenommen wird, dass nur gesunde Personen in den Ehestand treten, und einzelne dieser Damen auch Mutterfreuden genießen, so dürfte der Gesundheitszustand derselben auch zur Zeit der Versetzung in den Ruhestand keineswegs derart gewesen sein, dass sie zum Lehramt untauglich erklärt werden mussten.

Solche Fälle von Pensionierungen sind bei Lehrern einfach unmöglich, und es liegt auf der Hand, dass durch solche vorzeitige Pensionierungen von Lehrerinnen der Pensionsfond schwer geschädigt wird, da diese Damen ihre Pension 20 bis 30 Jahre, ja selbst noch länger beziehen können, während die Lehrer, welche ihre volle Dienstzeit hinter sich haben, selten zehn oder mehr Jahre im Genusse ihrer Pension bleiben können, da sie schon zu sehr im Alter vorgerückt sind.

Aber auch durch häufige, oft ungerechtfertigte Supplierungen schädigen einzelne Lehrerinnen nicht nur die Unterrichts- und Erziehungserfolge bei den Kindern, sondern auch die Steuerträger der Stadt Wien; wir verweisen hier nur auf die Mädchen-Volksschulen I., Bartensteingasse und XVIII., Alseggerstraße 12, an welchen Anstalten seit Jahren in dieser Beziehung die ungünstigsten Verhältnisse bestehen; auch an der Mädchen-Volksschule XVI., Neulerchenfelderstraße 52 herrschten im verflossenen Schuljahre ähnliche Zustände, so dass die Schülerinnen einer Classe dieser Anstalt nicht weniger als fünf oder sechs Lehrkräfte im Laufe eines Schuljahres hatten.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher, folgende Anträge zu stellen

1. Der Herr Bürgermeister wolle dem Gemeinderathe darüber Bericht erstatten, aus welchen Gründen in den angeführten Fällen die Pensionierung erfolgte.

2. Der Herr Bürgermeister wolle dem Gemeinderathe berichten, wie viele Lehrer und Lehrerinnen derzeit im Genusse von Pensionen sind, in welchem Lebensalter diese pensionierten Lehrkräfte stehen und mit welcher Dienstzeit dieselben in den Ruhestand versetzt wurden.

3. Der Herr Bürgermeister wolle als Vorsitzender des Bezirksschulrathes der Stadt Wien dahin wirken, dass alle weiblichen Lehrpersonen, welche mit 10 bis 20 Dienstjahren pensioniert wurden, im Sinne des § 64 des Landesgesetzes vom 5. April 1870 (L.-G.-Bl. Nr. 35), entweder wieder in den Schuldienst eintreten oder auf ihren Ruhegenuss verzichten.

4. Der Herr Bürgermeister wolle dem Gemeinderathe über die Versäumnisse der Lehrer und Lehrerinnen in den Schuljahren 1894/95 und 1895/96 Bericht erstatten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung. Zum Referate bitte ich den Herrn Collegen Rauer.

10. Referent Gem.-Rath Rauer: Zur Zahl 10492. Schreiben des Verbandsausschusses der Unterstützungscassa der freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich in Betreff der an die Subventionsgewährung für das Jahr 1897 geknüpften Bedingung. Der Gemeinderath hat in seiner Sitzung vom 30. October dieser Unterstützungscassa eine Subvention von 800 fl. gewährt, unter der Bedingung, dass sämmtliche freiwilligen Feuerwehren Wiens auch fernerhin Mitglieder dieser Cassa bleiben. Nun hat der Unter-

stützungsverband ein Schreiben an den Gemeinderath gerichtet, dahingehend, es solle von dieser Bedingung Umgang genommen werden, und zwar mit Rücksicht auf den § 3, Absatz 3 der Statuten dieses Verbandes, welcher lautet (liest): „Unterlässt eine Feuerwehr, ungeachtet an sie ergangener Mahnung, die Zahlung des Beitrages oder die Einsendung des Mitgliederverzeichnisses, so wird sie als zu Beginn des betreffenden Halbjahres aus dem Verbande ausgeschieden angesehen und erlischt jeder Anspruch an die Unterstützungscassa."

Der Stadtrath hat daher folgenden Beschluss gefasst (liest): „Es sei von der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 30. October 1896, Z. 8431, beziehungsweise vom 31. Juli 1894, Z. 5680, festgesetzten Bedingung, dass die sämmtlichen freiwilligen Feuerwehren von Wien Mitglieder dieser Verbandscassa bleiben, Umgang zu nehmen."

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird (Niemand meldet sich), so bringe ich den Stadtraths-Antrag zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Pursch t.

11. Referent Gem.-Rath Pursch t: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 10491. Genehmigung der anlässlich des Ausstandes der städtischen Feuerwehr im April 1896 veranlassten Auslagen.

Den Herren wird bekannt sein, dass in der Zeit vom 1. bis 25. April der Ausstand bei der städtischen Feuerwehr war. Es wurden damals vom landesfürstlichen Commissär dem Commandanten der städtischen Feuerwehr 5000 fl. als Verlagsgelder gegeben; von diesem Betrage wurden 3319 fl. 90 kr. verausgabt, der restliche Theil von 1690 fl. 10 kr. wurde vom Commandanten der Feuerwehr der Stadt Wien abgeliefert. Nach Wegfall der Löhnungen per 804 fl. verbleiben als thatsächliche Kosten aus Anlass des Ausstandes ein Betrag von 2514 fl.

Ich stelle daher den Antrag auf Genehmigung dieser Auslage und Verweisung derselben auf den Reservefond pro 1896 und bitte um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Mayer!

Gem.-Rath Mayer: Die Ausführungen des Herrn Referenten waren mir vielleicht in der Unruhe nicht ganz verständlich. Die Kosten des Ausstandes haben sich auf 3319 fl. 90 kr. belaufen, der Rest wurde vom Commandanten zurückgestellt. Wenn man davon einen Betrag von 804 fl. für Löhnungen in Abrechnung bringt, so ergeben sich die Kosten des Ausstandes mit 2514 fl. Habe ich recht verstanden? Davon, hat der Herr Referent gesagt, gehen 804 fl. Löhnungen ab. Diese sind hier nicht in Betracht zu nehmen.

Referent: Die haben auf der Rubrik nichts zu thun; ich habe das nur erwähnt, damit die Herren davon unterrichtet sind.

Gem.-Rath Mayer: Das wollte ich nur buchhalterisch richtigstellen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die anlässlich des Ausstandes der städtischen Feuerwehr im April 1896 veranlassten Auslagen per 3319 fl. 90 kr. werden genehmigt, und ist deren Verrechnung auf den Reservefond pro 1896 zu verweisen.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Hraba.

12. Referent Gem.-Rath Hraba: Ich habe die Ehre, über den Rechnungsabschluss des Lagerhauses für das Jahr 1894 zu referieren. Der Act kommt so spät zur Vorlage, weil derselbe ein Jahr lang in der Buchhaltung liegen geblieben ist, und zwar zu dem Zwecke, weil vom Lagerhausdirector verschiedene Äußerungen eingeholt werden mussten. Die Einnahmen des Lagerhauses belaufen sich auf 371.542 fl. 7 kr., die Ausgaben auf 309.013 fl. 30 kr. und es ergibt sich ein Gebarungsüberschuss von 62.528 fl. 77 kr. bei einem Anlagewerte von 793.060 fl. 61 kr. Es lauft ein Act über die Ausgestaltung und Reorganisation des Lagerhauses mit einem Kostenvoranschlage von 1,400.000 fl. Diese Thatsache veranlasst mich, näher auf die Sache nicht einzugehen, weil wir bei der Berathung über die Ausgestaltung des Lagerhauses in die engsten Details werden eingehen müssen.

Ich erlaube mir sonach, folgende Anträge zu stellen (liest): „1. Der Rechnungsabschluss des Lagerhauses der Stadt Wien für das Jahr 1894, der einen Gebarungsüberschuss von 62.528 fl. 77 kr. ausweist, wird genehmigt.

2. Dieser Überschuss ist von den im Inventar über die laufenden Zweige des Gemeindevermögens angeführten Kosten der Errichtung des städtischen Lagerhauses abzuschreiben.

3. Der vom Lagerhausdirector vorgelegte Bericht über die Geschäftsgebarung im Lagerhause der Stadt Wien während des Jahres 1894 wird zur Kenntnis genommen.

4. Die Lagerhausverwaltung wird angewiesen, in Hinkunft an die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft keine, an die in dem Rechnungsabschlusse angeführten Unterstützungsfonde der k. k. Finanzwache, der k. k. Sicherheitswache, der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft und der Detectives, jedoch bloß über früher eingeholte Genehmigung des Gemeinderathes Aushilfsbeiträge zu verabfolgen." — Das war auch der Grund, warum sich die Verhandlungen so lange hinausgezogen haben.

„5. Ferner wird die Lagerhausverwaltung angewiesen, von den aus den Jahren 1887 bis 1894 herrührenden Vergütungen an Bahnmanipulationsgebüren den Betrag von 17.307 fl. 29 kr. zur rechnungsmäßigen Tilgung der zufolge Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 18. Jänner 1895, Z. 46920, in Vorschreibung verbliebenen Einkommensteuer des städtischen Lagerhauses für die Jahre 1876 bis 1893 in der Höhe dieses Betrages zu verwenden und die verbleibenden restlichen Manipulationsgebüren aus dem Jahre 1894 in der bisher von der Lagerhausverwaltung geübten Weise bis auf weiteres zu verrechnen."

Ich bitte sonach, den Rechnungsabschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird, bringe ich die Anträge des Stadtrathes zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich, die Hand zu erheben (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

13. Referent Gem.-Rath Hraba: Zur Zahl 9170, über die provisorische Bedeckung der Gemeindeausgaben pro 1897.

Nachdem die Beschlussfassung über den Hauptvoranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1897 seitens des Gemeinderathes bis zum Schlusse des Jahres 1896 nicht erfolgen kann, so muss inzwischen für die provisorische Bedeckung der Gemeindeauslagen vorgesorgt werden. Der Stadtrath erlaubt sich sonach, folgende Anträge zu stellen (liest):

„Es wird daher beantragt, es wolle der löbliche Gemeinderath genehmigen, dass

a) die Gemeindeumlagen und städtischen Steuern, und zwar:

1. der Zinskreuzer im vorjährigen Ausmaße von $4^3/_4$ kr. vom Mietzinsgulden;
2. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Hauszinssteuer;
3. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Hausclassensteuer;
4. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur fünfpercentigen Steuer hauszinssteuerfreier Gebäude;
5. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Grundsteuer;
6. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Erwerbsteuer sammt Staatszuschlägen;
7. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Einkommensteuer sammt Zuschlägen;
8. der städtische Zuschlag zur l. f. Verzehrungssteuer, und zwar:
   α) im Ausmaße von 30 Percent für sämmtliche Artikel des Verzehrungssteuer-Tarifes mit Ausnahme des Bieres;
   β) im Ausmaße von 100 Percent für Bier (Landesgesetz vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 58);
9. die communale Abgabe für gebrannte geistige Flüssigkeiten (Landesgesetz vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 59);
10. die Schulumlage im vorjährigen Ausmaße von $4^1/_2$ kr. vom Zinsgulden;
11. die Einquartierungsumlage im Ausmaße wie im Vorjahre von $^1/_{10}$ kr. vom Zinsgulden;
12. die Vorspannsumlage im bisherigen Betrage von 15 kr. für jedes vorspannspflichtige Pferd —

auch für das Jahr 1897 ausgeschrieben und eingehoben, und

b) bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages pro 1897 durch den Gemeinderath die sich ergebenden Auslagen nach Erfordernis und nach Maßgabe der vom Stadtrathe genehmigten Positionen bestritten werden."

Ich bitte Sie um die Annahme dieses Stadtraths-Antrages.

Bürgermeister: Herr College Dr. Vogler!

Gem.-Rath Dr. Vogler: Meine Herren! Ich möchte nur constatieren, dass wir diese Vorlage eben erst jetzt, wie wir in den Saal eingetreten sind, auf den Tischen gefunden haben. Es ist dies die Vorlage über die Bedeckung für das Jahr 1897. Ich habe für meine Person gegen die Ausschreibung der Umlagen in der Höhe des Vorjahres natürlich eine Einwendung nicht zu erheben; wir werden diesfalls nicht eine factiöse Opposition spielen und uns nicht dagegen sträuben, weil das eigentlich eine selbstverständliche Sache ist, dass die Gemeinde Umlagen einheben muss, da die Gemeinde auch Zahlungen zu leisten hat und infolgedessen dazu die Mittel zur Verfügung haben muss. Ich möchte aber doch constatieren, dass es nicht nothwendig ist, mit einer Vorlage von dieser Wichtigkeit in einer solchen Weise zu gebaren, dass man uns dieselbe hier um 5 Uhr auf den Tisch legt und dass — jetzt ist es $^1/_2$6 — um $^1/_2$6 Uhr das Referat hier erstattet wird. Es wäre doch möglich gewesen, uns bekanntzugeben, dass diese Vorlage in der heutigen Sitzung behandelt werden wird. Bisher ist es auch Usus gewesen, gelegentlich dieser Vorlage eine kleine Debatte über die ganze Finanzgebarung überhaupt zu führen. Es ist uns aber gar nicht möglich gewesen, uns über diese Vorlage zu verständigen, und ich muss daher gegen diesen Vorgang die entschiedenste Verwahrung einlegen.

Ich mache auch darauf aufmerksam, dass wir nicht in der Lage sind, zu prüfen, ob die Vorlage mit den Beschlüssen übereinstimmt, die für das vorige Jahr vom Gemeinderathe nach dieser Richtung hin gefasst worden sind, und ich muss mir daher an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, ob sich der Antrag, den der Stadtrath vorlegt, in Übereinstimmung befindet mit dem Beschlusse, welchen der Gemeinderath gelegentlich der Bedeckung pro 1895 — das war die letzte Budget-Debatte, die im Gemeinderathe gepflogen wurde — gefasst hat.

Referent: Ja!

Bürgermeister: Ich möchte Folgendes bemerken. Es war leider nicht möglich, die Angelegenheit früher zu berathen. Wenn die Herren es wünschen, so wird der Gegenstand zurückgestellt und in der nächsten Woche hiefür eine Sitzung anberaumt werden. Das könnte umgangen werden, wenn wir die Sache heute erledigen. Wenn die Herren aber protestieren, so wird nächster Woche die Berathung stattfinden.

Ich möchte noch hinzufügen, dass die Vorlage genau so ist, wie in früheren Jahren; es ist in keiner Weise eine Änderung vorgenommen worden. (Gem.-Rath Dr. Vogler meldet sich zum Worte.)

Herr College Dr. Vogler hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich erhebe für meine Person — eine Verständigung mit meiner Partei war bekanntlich nicht möglich, und ich habe jetzt nicht Gelegenheit, mit den Herren Parteigenossen zu sprechen — gegen die Berathung des Referates in der heutigen Sitzung keine Einwendung. Ich erlaube mir aber an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, wann denn mit der Budgetberathung begonnen werden wird? Ich weiß ganz gut, dass der Herr Bürgermeister nicht in der Lage ist, einen Endtermin für die Beendigung der Budgetberathung festzusetzen. Nachdem es im letzten Punkte der Anträge heißt, dass bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages pro 1897 durch den Gemeinderath die sich ergebenden Auslagen nach Erfordernis und nach Maßgabe der vom Stadtrathe genehmigten Positionen bestritten werden sollen, so ist es selbstverständlich für die Opposition von Wichtigkeit, hier eine gewisse terminmäßige Begrenzung festzusetzen. Wir müssen infolgedessen zunächst wissen: wann beginnt die Budget-Debatte, und welcher Termin ist hiefür in Aussicht genommen? Es wäre mir eigentlich am liebsten, wenn wir diesen Punkt in der Weise ändern würden, dass wir, wie es bekanntlich auch im Reichsrathe üblich ist, einen gewissen Termin für die provisorische Budgetbewilligung fixieren, und ich glaube, dass da vielleicht ein Termin von zwei Monaten ausreichen dürfte.

Bürgermeister: Ich erlaube mir, hierauf zu antworten, dass wir durchaus nicht zwei Monate in Aussicht genommen haben. Sobald die gesetzliche Frist von 14 Tagen für die Auflegung des Hauptvoranschlages, zu welcher wir statutarisch verhalten sind, verstrichen ist, werde ich bestrebt sein — und die Herren wissen, dass wir nichts auf die lange Bank schieben, sondern alles so rasch als

möglich erledigen — das Budget zu erledigen, und das dürfte jedenfalls in der ersten Hälfte Jänner der Fall sein.

Herr College Dr. Stern!

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich kann mich nur dem anschließen, was mein unmittelbarer Herr Vorredner bezüglich dieser Vorlage constatiert hat. Wenn von Seite des Herrn Berichterstatters erwähnt wurde, dass diese Vorlage genau so sei wie die Vorlage in den früheren Jahren, so scheint mir wenigstens — ich kann mich ja irren und möchte da eine Aufklärung haben — dass sich der Herr Berichterstatter im Irrthum befindet. So viel ich mich zu erinnern glaube, ist stets bei derartigen provisorischen Budgetbewilligungen in früheren Jahren ein bestimmter Endtermin in immer gleicher Weise angenommen worden; also sagen wir etwa der 1. März als äußerster Termin. Naturgemäß ist dies wie ich bereits erwähnte, ein Maximal-Termin und er schließt nicht aus, dass, wenn in einer früheren Zeit die Budgetberathung fertig ist, die provisorische Bewilligung erlischt.

Ich möchte daher die Bitte an den Herrn Referenten richten, gefälligst nachzusehen, was in früheren Jahren beschlossen wurde, und wenn sich das, wie ich voraussetze, wirklich so verhält, wie ich Ihnen angegeben habe, so würde ich beantragen, dass als äußerster Termin in Absatz b etwa eine Frist bis 1. März künftigen Jahres gesetzt werde.

Bürgermeister: Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Vor allem möchte ich bemerken, dass der Majorität, dem Bürgermeister und meiner Person es außerordentlich unangenehm ist, dass das Budget nicht im Laufe dieses Jahres erledigt werden konnte; die Schuld daran trägt, wie ich bereits in der letzten Sitzung Gelegenheit hatte, zu bemerken, der Umstand, dass hier ein Usus eingerissen ist, von dem ich wenigstens der Meinung bin, dass er dem Gesetze nicht entspricht. Ich war der Meinung, dass das Aufliegen des Budgets längst schon geschehen und dass die 14tägige Frist längst abgelaufen sei.

Mittlerweile habe ich erst erfahren, dass das Budget noch nicht zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt wurde, und wie Sie wissen, habe ich in der letzten Sitzung mitgetheilt, dass dies nunmehr geschieht.

Sobald dieser Termin von 14 Tagen abgelaufen ist, wird das Budget hier im Plenum des Gemeinderathes referiert werden. Ich denke, dass in der ersten Woche des Jänner — mir ist bis jetzt noch nicht darüber berichtet worden — mit der Budget-Debatte begonnen werden kann, und ich hoffe auch, dass wir sie im Laufe der ersten Hälfte des Jänner beenden werden, das ist meine Meinung.

Was den Antrag betrifft, so kann ich nur Folgendes sagen: Ich habe das Präsidialbu reau beauftragt, eine wörtlich gleiche Vorlage auszufertigen mit den Beschlüssen, die früher der Gemeinderath in solchen Fällen gefasst hat, und ich kann mir nicht denken, dass die Beamten etwas anderes hineingeschrieben haben als das, was in früheren Jahren vom Gemeinderathe beschlossen wurde. Ich habe also gegen den Endtermin, 1. März, gar nichts einzuwenden, ja auch nicht, wenn Sie Ende Jänner setzen, und gar nichts, wenn Sie den 15. Jänner einsetzen, denn ich bin entschlossen — und wenn ich etwas will, verstehe ich auch die Geschichte durchzuführen (Gelächter rechts) ja selbst, wenn Sie (rechts) alle dagegen sind, verstehe ich die Sache durchzuführen, — (Lebhafter Beifall links) und ich bin Willens, die Budget-Debatte in der ersten Hälfte des Jänner zu Ende zu führen.

Es wird mir soeben mitgetheilt, dass es in dem letzten Beschlusse des Gemeinderathes geheißen hat: „Bis zur Fertigstellung des Hauptvoranschlages, jedoch längstens bis Ende März 1895," das können Sie ruhig annehmen und ich stelle sogar den Antrag, zu sagen: „Längstens bis Ende Jänner 1897", damit Sie sehen, dass ich Ihnen gerne entgegenkomme. (Beifall links.)

Bürgermeister: Herr College Dr. Vogler!

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich möchte nur zunächst constatieren, wie wir hier von den Herren Stadtraths-Referenten informiert werden. Die Herren haben alle gehört, dass ich ausdrücklich an den Herrn Referenten die Frage gestellt habe, ob der uns vorliegende Antrag mit den Anträgen wörtlich übereinstimmt, welche der Gemeinderath im Jahre 1894 aus Anlass der Budgetberathung zum Beschlusse erhoben hat. Der Herr Referent hat dies ausdrücklich bejaht. Es ergibt sich jedoch aus dem Protokolle vom 28. December 1894, dass das nicht richtig ist, weil der Endtermin, wie Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger ja selbst constatiert hat, in diesem Gemeinderaths-Beschlusse enthalten war. Ich mache weiter darauf aufmerksam . . . (Rufe links: Haarspalterei!) Das ist keine Haarspalterei. Sie müssen bedenken, dass eine Opposition, die in diesem Saale so wenig Rechte genießt, wie wir, wenigstens dafür sorgen muss, dass das Budgetbewilligungsrecht gewahrt bleibe. (Bravo! rechts.) Wir können daher nicht einfach das Budgetbewilligungsrecht des Gemeinderathes aus der Hand geben, indem wir für das ganze Jahr sozusagen carte blanche geben. Wenn es den Herren genehm ist, könnten Sie die Debatte über das Budget, weiß' Gott wie lang, hinausschieben.

Gegenüber dem Herrn Vice-Bürgermeister möchte ich bemerken, dass es meines Erachtens nicht angeht, das Budget in einer solchen Weise durchzupeitschen, wie dies bezüglich des Hauptrechnungsabschlusses geschehen ist. Es kann also von einem Endtermine bis Mitte Jänner nicht die Rede sein. Sie haben (zur linken Seite gewendet) immer, solange Sie in der Oppositon waren, eine ziemliche Breite in die Budgetberathung gebracht, und ich sehe nicht ein, welche Ursache wir hätten, von vorneherein in Aussicht zu nehmen, diese Budgetberathung, die eines der wichtigsten Momente im ganzen Jahre ist, wo der Gemeinderath eigentlich über die ganze Communalverwaltung zu sprechen in der Lage ist, in solcher Weise abzukürzen und zu beschneiden. Ich möchte daher nicht den Antrag des Herrn Dr. Lueger, dass Sie lediglich einen Termin bis Ende Jänner in Aussicht nehmen, empfehlen, sondern bitte, den Antrag des Herrn Collegen Dr. Stern anzunehmen, dass ein Termin von zwei Monaten, das ist bis 1. März 1897 festgesetzt werde. Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Bürgermeister: Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger hat das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Ich constatiere nochmals, dass der Herr Referent, wenn er die Auskunft ertheilt hat, von der Herr Dr. Vogler gesprochen hat, vollständig — wie soll ich sagen — unschuldig ist, denn auch ich war der Meinung, dass die Anträge, welche hier vorgelegt werden, wörtlich gleichlautend mit den Beschlüssen sind, welche der Gemeinderath in früheren Jahren diesbezüglich gefasst hat. Es war der Auftrag an das Präsidialbureau gegeben worden, den betreffenden Antrag wörtlich gleichlautend zu formulieren. (Gem.-Rath Dr. Vogler: Immer Ausreden!) Es ist uns absolut ferne gelegen,

das Budgetbewilligungsrecht des Wiener Gemeinderathes in irgend einer Weise anzutasten. Im Gegentheil: ich glaube, wir haben während unserer Geschäftsgebarung bewiesen, dass wir dem Plenum des Gemeinderathes viel mehr Gegenstände und Geschäftsstücke zur Erledigung zuweisen, als dies jemals früher geschehen ist. (Beifall links.) Wir haben den Gemeinderath wieder auf jene Stufe gehoben, auf die er gehört, während es in früheren Jahren förmlich Usus war, die Competenz des Gemeinderathes, wo immer möglich, zu beschneiden. Wir wollen dem Gemeinderathe nicht bloß die Rechte lassen, welche ihm nach der Geschäftsordnung und dem Statute zustehen, wir geben ihm viel mehr Rechte. Ich sage Ihnen nochmals: Nehmen Sie einen Termin hinein! Es fällt mir durchaus nicht ein, in irgend einer Weise dem entgegentreten zu wollen. Nur bitte ich, nicht Ende März, sondern Ende Jänner 1897 hineinzunehmen. (Beifall links.) Bis Ende Jänner 1897 werden wir fertig sein, auch wenn die Herren der Opposition noch so lange Reden halten werden. Sie werden dann umsolänger hier bleiben müssen, das wird sich wohl ziemlich gleich bleiben. (Beifall links.) Aber Ende Jänner — das garantiere ich Ihnen — ja, werden wir gewiss früher mit dem Budget pro 1897 fertig sein. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Stern!

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich möchte mir nur erlauben, gegenüber den eben gehörten Ausführungen des Herrn Vice-Bürgermeisters zu constatieren, dass es nach der Vorlage heißt: „Antrag des Stadtrathes", „Beschluss des Stadtrathes". Also, hat der Stadtrath dasjenige beschlossen, was hier in lit. b steht, und es ist meines Erachtens nicht thunlich, sich einfach darauf zu berufen, dass Beamte — und seien es noch so verlässliche Beamte — irgend einen Ausdruck gewählt haben. Der Stadtrath hat den Antrag in dieser Weise gestellt, dass ohne jede Zeitbeschränkung dem Datum nach das Provisorium bewilligt werden soll.

Was den Antrag des Herrn Vice-Bürger meisters betrifft, dass der Zeitpunkt bis Ende Jänner festgestellt wird, so möchte ich mir doch erlauben, meinen Antrag, dass der Zeitpunkt bis Ende Februar beziehungsweise 1. März reicht, aufrecht zu erhalten. Ich bitte, nicht zu vergessen, dass wir das Budget studieren müssen, dass wir nicht allein in die Versammlung kommen, um zu sprechen, sondern die einzelnen Positionen des Budgets vorher genau durchnehmen und uns instruieren müssen. Dazu würde meines Erachtens der gegebene Zeitpunkt von vier Wochen, wie er uns eben in Vorschlag gebracht wird und der voraussichtlich auch eingehalten würde, indem uns dann einfach das Wort genommen wird, nicht genügend sein. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Herr Referent zum Schlussworte.

Referent: Ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Stadtrath mit den Berathungen über den Hauptvoranschlag zu Ende ist. Wenn es sich nunmehr um die provisorische Bewilligung der Einhebung der Umlagen handelt und ein Antrag diesbezüglich vorliegt, so liegt der Schwerpunkt darin, wie hoch die Umlagen sind, nicht bis wann sie eingehoben werden dürfen, beziehungsweise welcher Termin dafür festgestellt ist. (Widerspruch rechts.) Die Hauptsache ist, dass Sie wissen, inwieweit die Bevölkerung belastet werden soll. Es kann ebensogut hier stehen 1. Jänner oder 31. März, wie „bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages". Halten Sie sich überzeugt, dass die Geschäfte sicher bis halben Jänner erledigt sein werden.

Bürgermeister: Gegen den Punkt a des Stadtraths-Beschlusses ist keine Einwendung erhoben worden, ich bitte daher jene Herren, welche dafür stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bei Punkt b beantragt der Herr Vice-Bürgermeister eine Einschaltung, so dass derselbe folgendermaßen zu lauten hätte (liest): „bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages pro 1897 durch den Gemeinderath" — jetzt kommt die Einschaltung — „jedoch längstens bis Ende Jänner 1897" — und dann weiter nach dem Stadtraths-Antrage — „die sich ergebenden Auslagen nach Erfordernis und nach Maßgabe der vom Stadtrathe genehmigten Positionen bestritten werden." (Rufe rechts: Der weitergehende Antrag kommt zuerst!) Stimmen wir also zuerst über den Punkt b ohne den Zusatz-Antrag ab. (Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!) Herr Gem.-Rath Dr. v. Billing zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich glaube, dass es richtig ist, dass zuerst der weitergehende Antrag des Herrn Collegen Dr. Stern zur Abstimmung komme, nämlich die Terminbestimmung bis Ende Februar. Wird dieser Antrag abgelehnt, dann kommt der Antrag des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Lueger, nämlich die Terminbestimmung bis Ende Jänner, zur Abstimmung; erst wenn auch dieser Antrag geworfen würde, dann käme der Referenten-Antrag zur Abstimmung.

Bürgermeister: Der weitestgehende Antrag wäre jener des Stadtrathes gewesen, deshalb wäre die von mir vorgeschlagene Reihenfolge der Abstimmung richtig. Ich bringe aber, um dem Wunsche der Herren zu entsprechen, den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern zuerst zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche Punkt b des Stadtraths-Antrages nach der Fassung des Gem.-Rathes Dr. Stern, nämlich mit der Terminbestimmung bis 1. März 1897, annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bringe nun die vom Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Lueger beantragte Fassung, nämlich Punkt 6 des Stadtraths-Antrages mit der Einschaltung „jedoch längstens bis Ende Jänner 1897" zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche mit dieser Fassung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Punkt b ist in dieser Fassung angenommen, und somit ist diese Sache erledigt.

Beschluss: Nachdem die Beschlussfassung über den Hauptvoranschlag der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1897 seitens des Gemeinderathes bis zum Schlusse des Jahres 1896 nicht erfolgen kann, so muss inzwischen für die provisorische Bedeckung der Gemeindeauslagen vorgesorgt werden. Es wird daher genehmigt, dass

a) Die Gemeindeumlagen und städtischen Steuern, und zwar:

1. Der Zinskreuzer im vorjährigen Ausmaße von 4¾ kr. vom Mietzinsgulden;
2. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Hauszinssteuer;
3. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Hausclassensteuer;
4. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur fünfpercentigen Steuer hauszinssteuerfreier Gebäude;

5. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Grundsteuer;
6. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Erwerbsteuer sammt Staatszuschlägen;
7. der städtische Zuschlag von 21 Percent zur l. f. Einkommensteuer sammt Zuschlägen;
8. der städtische Zuschlag zur l. f. Verzehrungssteuer, und zwar:
   α) im Ausmaße von 30 Percent für sämmtliche Artikel des Verzehrungssteuer-Tarifes mit Ausnahme des Bieres;
   β) im Ausmaße von 100 Percent für Bier Landesgesetz vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 58);
9. die communale Abgabe für gebrannte geistige Flüssigkeiten (Landesgesetz vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 59);
10. die Schulumlage im vorjährigen Ausmaße von $4^1/_2$ kr. vom Zinsgulden;
11. die Einquartierungsumlage im Ausmaße wie im Vorjahre von $^1/_{10}$ kr. vom Zinsgulden;
12. die Vorspannsumlage im bisherigen Betrage von 15 kr. für jedes vorspannspflichtige Pferd auch für das Jahr 1897 ausgeschrieben und eingehoben, und

b) bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages pro 1897 durch den Gemeinderath, jedoch längstens bis Ende Jänner 1897 die sich ergebenden Auslagen nach Erfordernis und nach Maßgabe der vom Stadtrathe genehmigten Positionen bestritten werden.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich den Herrn Collegen Dr. Mayreder.

14. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Z. 10497. Project für die architektonische Ausgestaltung des Viaductes der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn zwischen der Mollard- und Harthausergasse.

Nachdem die architektonische Ausgestaltung in dem Sinne getroffen wurde, wie sie vom Oberbaurathe Otto Wagner projectiert wurde, hat der Stadtrath gegen diese architektonische Ausgestaltung keinerlei Einwendung erhoben und beantragt Ihnen derselbe, die Zustimmung zu diesem Projecte zu ertheilen.

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Gem.-Rath Tagleicht: Ich habe mich zum Worte gemeldet! (Rufe links: Es ist bereits abgestimmt!)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Um einen Beschluss über den vorliegenden Antrag fassen zu können, muss man sich nothwendigerweise ein Urtheil gebildet haben. Ich muss mich wundern, dass niemand um die Pläne fragt, über welche referiert wird. Sie heben ganz einfach ins Blaue die Hand auf, wenn es heißt Abstimmung. (Rufe links: Wir wissen es schon!) Ich constatiere, dass Sie es nicht wissen, denn der Gemeinderath hat bis zum gegenwärtigen Momente keine Vorlage bezüglich dieser architektonischen Ausgestaltung erhalten. Sie drüben, thun nur lachen und stimmen. Meine Herren, wenn man von Architektur spricht, so ist die Einsicht in das Bild, welches der Architekt entworfen hat, nothwendig, und ich frage daher den Herrn Referenten, ob er nicht die Gewogenheit und die Gnade hätte, dem Gemeinderathe dieses architektonische Bild vorzulegen, damit man einen Einblick in dasselbe erhält.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Widerspruch und Unruhe rechts.)

Beschluss: Dem Projecte für die architektonische Ausgestaltung des Viaductes der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn zwischen der Mollard- und Harthausergasse wird zugestimmt.

15. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 10512 liegt der Statthalterei-Erlass vom 26. September 1896, Z. 88078, betreffend das Project für die Haltestelle „Nussdorferstraße" der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn, vor.

Ich beantrage Ihnen, dieses ebenfalls vom Oberbaurathe Wagner verfasste Detailproject für die architektonische Ausgestaltnug zu genehmigen. Der Antrag lautet (liest):

„Es sei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu erklären, dass die Gemeinde gegen die Ausführung des gegenständlichen Projectes vom Standpunkte der Localinteressen keine Einwendung erhebe und zur Wahrung ihrer Rechte nur den Vorbehalt mache, dass:

1. Die Einmündung der Bahnhofcanalisation in den städtischen Hauptunrathscanal im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien erfolge und hiefür die durch das Landesgesetz vom 19. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, bestimmte Einmündungsgebür, deren Höhe nachträglich und eventuell für sämmtliche gebürenpflichtige Objecte der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn unter einem festgestellt werden wird, entrichtet und dass

2. die Rechte zur Geltendmachung aller dem Bahnunternehmen nach der Wiener Bauordnung in Ansehung der Straßengrundabtretung und der Trottoirherstellung obliegenden Verbindlichkeiten der Gemeinde Wien gewahrt bleiben."

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tagleicht zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Tagleicht: Mit Rücksicht darauf, dass bei dem zweitletzten Referate der bedauerns- und beklagenswerte Vorfall eingetreten ist, dass über die Anfrage eines Gemeinderathes die nothwendige Beantwortung seitens des Herrn Referenten nicht erfolgt ist, mithin der ganze Gemeinderath einer Irreführung ausgesetzt wurde (Widerspruch links), frage ich den Herrn Bürgermeister, ob er nicht geneigt ist, die Debatte über den bereits per Dampf erledigten Gegenstand noch einmal aufnehmen zu lassen, beziehungsweise dieses Stück als nicht erledigt zu erklären und es noch einmal dem Gemeinderathe zur Erledigung vorzulegen? Es ist unsere Pflicht, ob wir auf dieser oder jener Seite sitzen, uns zu informieren, um über dasjenige, was wir beschließen, auch reden zu können. Ich erkläre Ihnen daher, meine Herren, nochmals

dass (gegen die Linke gewendet) weder Sie noch wir auf dieser Seite eine Vorstellung über den Gegenstand haben, über welchen Herr Gem.-Rath Mayreder referiert hat. (Referent: Zahl 10674!) Ich erkläre, meine Herren, dass diese Angabe des Herrn Referenten Mayreder eine unwahre ist. (Lebhafter Widerspruch links.)

Bürgermeister: Herr College Tagleicht, Sie haben nicht das Recht . . . (Gem.-Rath Tagleicht will weitersprechen.)

Wenn ich spreche, bitte ich, ruhig zu sein. Sie haben nicht das Recht, dem Referenten, ohne dass Sie sich überzeugt haben, Unwahrheit vorzuwerfen. Ich rufe Sie daher zur Ordnung!

Gem.-Rath Tagleicht: Aber ich erkläre, dass ich mich überzeugt habe . . .

Bürgermeister: Ich kann auch nicht zulassen, dass die Debatte wieder aufgenommen wird.

Gem.-Rath Tagleicht: Es ist Zahl 10497 und nicht jene Zahl, welche der Herr Referent ausgesprochen hat. Wenn wir die Aufklärungen nicht bekommen, dann gehen wir lieber nach Hause und sagen es war nix! Dann (zur Linken gewendet) thun Sie, was Sie wollen.

Ich ersuche daher den Herrn Bürgermeister nochmals um Wiederaufnahme der Debatte.

Bürgermeister: Herr College Tagleicht, ich muss nur bemerken, dass ich nach der Geschäftsordnung nicht berechtigt bin, die Neuaufnahme der Debatte zu verlangen. Ein so alter Gemeinderath wie Herr College Tagleicht müsste das schon wissen.

Gem.-Rath v. Poschacher (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir, zu bemerken, dass heute erst Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger gesagt hat, dass heute dem Gemeinderathe viel mehr vorgelegt wird als in früherer Zeit. Als Beweis können vielleicht diese zwei Projecte, die in Verhandlung standen, gelten. Wenn sie aber in solcher Weise vorgelegt werden, dass sie niemand sehen kann, so sehe ich nicht ein, was der Gemeinderath dabei zu genehmigen hat. (Rufe rechts: Sehr richtig!)

Ich bemerke außerdem, dass diese beiden Projecte heute hier waren, dass ich sie selbst vor der Sitzung eingesehen habe, und zwar dort bei einer Kerze. Ich begreife nicht, warum sie nicht, wie es gewöhnlich geschieht, auf einem Tische hier aufgelegt wurden. Das war jedenfalls die Absicht, und ich glaube nicht, dass über die Anfrage des Herrn Vorredners hätte zur Tagesordnung übergegangen werden sollen, sondern dass die Projecte wenigstens nachträglich hätten gezeigt werden sollen.

Referent: Die Veranlassung, warum ich auf die Einwendungen des Herrn Collegen Tagleicht nicht geantwortet habe, liegt darin, dass ich in dem Lärm, der in seiner Umgebung war, wenigstens keine meritorischen Bemerkungen (Gem.-Rath Tagleicht: Ausrede!), sondern nur solche zur Geschäftsordnung gehört habe und ich nicht gewohnt bin, zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Die Projecte wurden deshalb nicht auf einem Tisch aufgelegt, weil die Herren Beamten die Bemerkung gemacht haben, dass die ausgestellten Pläne ohnedies sehr wenig eingesehen werden. (Widerspruch rechts.) Dass die Möglichkeit zur Einsicht gegeben war, hat Herr Hofrath Poschacher selbst angeführt.

Es handelt sich nicht um das Meritum, sondern nur um Formalien, und ich bin eben kein Formalienritter. Ich habe daher nichts weiter zu bemerken.

Herr Gem.-Rath v. Poschacher zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath v. Poschacher: Ich möchte bemerken, dass es nicht richtig ist, dass die Projecte nicht eingesehen werden, besonders wenn sie auf der Tagesordnung sind, die uns zu geschickt wird. Ich habe noch immer die Projecte eingesehen und habe noch immer gesehen, dass auch viele Herren sich dafür interessieren. Nur dann, wenn die Tagesordnung hier liegt und man vorher von einem Projecte nichts weiß, kann es vorkommen, dass man draußen außer dem Saale bequem herumgeht und erst, wenn man hereinkommt, sieht, dass ein Project vorliegt. Mein erster Weg ist immer, zu sehen, ob irgend eine Nachtrags-Tagesordnung vorliegt. Aber heute ist auch kein Project dagelegen und ich habe es erst dort suchen müssen.

(Gem.-Rath v. Billing meldet sich zum Worte.)

Bürgermeister (zu Dr. v. Billing): Zur Geschäftsordnung?

Gem.-Rath Dr. v. Billing: Zur Debatte!

Bürgermeister: Die Sache ist schon erledigt und es wurde schon abgestimmt, auch über das II. Project. (Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ja, wenn das so gemüthlich geht!) Die Herren sprechen und wissen gar nicht, dass schon abgestimmt ist. Ich bitte, die Angelegenheit ist schon erledigt.

Ich constatiere, dass mehr als 92 Gemeinderäthe anwesend sind. Wir schreiten zur Erledigung jener Referate, bei welchen die Anwesenheit von 92 Gemeinderäthen erforderlich ist.

Zum Referate ersuche ich den Herrn Collegen Seichert.

16. Referent Gem.-Rath Seichert: Zur Zahl 10373. Ich habe die Ehre, zu berichten über die käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 21/17, Einl.-Zahl 226 Fünfhaus, an die Eigenthümer der Realität Einl.-Zahl 1039 VI. Bezirk. (Beilage Nr. 218.) Es betrifft diejenige Fläche, welche in dem angeschlossenen Plane mit punktierten Linien schraffiert ist. Es ist das die Dreiecksfläche M I L. Diese Fläche wird behufs Ergänzung des Straßengrundes vor der Baustelle, welche den Eheleuten Arthur und Elisabeth v. Marklowsky gehört, benöthigt. Dieselben bieten für das Ausmaß von 16·32 m² einen Preis von 376 fl. Das entspricht einem Einheitspreis von 23 fl. 4 kr. per Quadrameter. Nachdem die Gemeinde diesen Grund mit Vertrag vom 7. Mai 1896 um den Einheitspreis von 21 fl. gekauft hat, so entspricht der Preis vollständig, und es stellt daher der Stadtrath folgenden Antrag (liest):

„Die grundbücherliche Abschreibung des Theiles der Cat.-Parc. 21/17, Einl.Zahl 226 Fünfhaus, Figur L I M L per 16·32 m², wird unter der Bedingung bewilligt, dass die Eigenthümer der Realität Einl.-Zahl 1039 VI. Bezirk, Arthur und Elisabeth v. Marklowsky, einen Pauschalbetrag von 376 fl. an die Gemeinde Wien bezahlen, auf dieser Grundfläche auf ihre Kosten das richtige Niveau herstellen und die Vertragskosten und eventuellen Übertragungsgebüren tragen.

Der obige Betrag ist binnen 8 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Offertes fällig."

Ich bitte um die Annahme des Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (welcher während des vorstehenden Referates den Vorsitz übernommen hat): Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Rauer zum Referat.

17. Referent Gem.-Rath Rauer: Zur Zahl 10418. Gottfried Alber um Baubewilligung, Cat.-Parc. 616/7, 623/3, Einl.-Zahl 885 in Penzing, Hütteldorferstraße, XIII. Bezirk. Herr Gottfried Alber benöthigt zur Arrondierung seiner Bauarea einen Grund von der Gemeinde im Ausmaße von 2·75 m². Der Stadtrath hat den Preis per Quadratmeter mit 12 fl. bestimmt und legt Ihnen folgenden Antrag zur Annahme vor (liest):

„Es sei von der Cat.-Parc. 606/30 (öffentliches Gut) Penzing ein Grund im Ausmaße von circa 2·75 m² (enhe) um den Betrag von 12 fl. per Quadratmeter, zusammen um 33 fl., zum Baugrunde einzulösen."

Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Bürgermeister Strobach zum Referate. Ich bemerke, dass diese beiden Referate, welche Herr Bürgermeister Strobach erstatten wird, erst heute den geehrten Mitgliedern des Gemeinderathes zur Kenntnis gebracht wurden. Es war früher absolut unmöglich, dies zu thun; aus dem Referate wird selbst hervorgehen, dass das nicht möglich war. Ich würde daher bitten, diesen Umstand durch die Thatsache zu entschuldigen, dass es eben erst heute möglich gewesen ist, diese Referate im Stadtrathe zu erledigen und Ihnen vorzulegen.

18. Referent Bürgermeister Strobach: Zahl 10766. Der löbliche Gemeinderath hat in seiner Sitzung vom 27. November 1896 bei Berathung des Referates Zahl 8953 die Begebung eines Theilbetrages des 35-Millionen-Kronen-Anlehens beschlossen und mir die Ermächtigung ertheilt, bis Ende dieses Monates Wasserleitungs-Papiere im Betrage von 3,500.000 K zu begeben. Die Begebung war bisher nicht nothwendig gewesen. Nach einer genauen Berechnung des Cassendirectors brauchen wir jedoch zur Refundierung an die eigenen Gelder einen Betrag von 900.000 fl. Ich hätte die Ermächtigung von Seite des löblichen Gemeinderathes, diese 900.000 fl. zu begeben. Am Schlusse dieses Jahres ist aber eine große Geldknappheit eingetreten, und wenn ich die Papiere in der Weise begeben hätte, wie mir angeboten wurde, so würden wir eine Einbuße von 5000 fl. erlitten haben. Es ist mir in Aussicht gestellt worden, dass die Papiere anfangs Jänner oder in der ersten Hälfte Jänner um circa 5000 fl. höher bewertet, zum Verkaufe gelangen können. (Ruf: Von wem?) Ich könnte das genauer sagen; es ist jedoch für die Öffentlichkeit nicht geeignet, ich bin aber gern bereit, wenn einer der Herren nähere Auskunft wünscht, ihm diese Auskunft zu ertheilen. Ich habe es also für zweckmäßiger gefunden, lieber zu einer schwebenden Schuld zu greifen und Ihre Ermächtigung zu erbitten, dass ich einen Betrag von 900.000 fl. als schwebende Schuld bis Ende Jänner nächsten Jahres aufnehmen kann, zu welcher Zeit dann der Verkauf der Wertpapiere um 900.000 fl. erfolgen wird. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? — Herr College Mayer!

Gem.-Rath Mayer: Der Herr Bürgermeister hat, bezugnehmend auf das Referat, das er unlängst hier erstattete, erwähnt, dass er von der ihm gegebenen Vollmacht, aus dem Kronen-Anlehen, das speciell nur für die Erweiterung der Hochquellenleitung bestimmt ist, einen Betrag von 3½ Millionen zu verwenden — nicht wahr? (Bürgermeister: Ganz richtig!) — keinen Gebrauch mache und dass diese Verwendung nicht nothwendig sein wird. Dagegen stelle sich das Bedürfnis heraus, einen Betrag von 900.000 fl. zur Deckung der Ausgaben bis über den 1. Jänner hinaus sicherzustellen — nicht wahr, so ist es? (Bürgermeister: Ja!) Wenn mir das auch sonderbar erscheint, dass er von jemandem die Garantie schon hat, dass in den ersten Tagen des Jänner durch den Nichtverkauf der Gemeinde 5000 fl. erspart werden, respective dass die Gemeinde 5000 fl. gewinnen wird, wenn diese 900.000 fl. oder — ich weiß nicht — diese 3½ Millionen (Bürgermeister: 900.000 fl.!) erst verkauft werden, so möchte ich doch vor allem eine Anfrage zu stellen mir erlauben. Werden diese 900.000 fl., die aus dem Verkaufe der 3½ Millionen aus dem Wasser-Anlehen refundiert werden sollen, nur für die Hochquellenleitung verwendet oder, wie das im Gesetze ausdrücklich untersagt ist, auch zu anderen laufenden Ausgaben? — Ich bitte, darüber mir gütigst Auskunft zu geben.

Referent: Hierauf habe ich die Ehre, zu erwidern, dass ein Betrag von 892.291 fl. 42 kr. aus dem Wasserleitungs-Anlehen an die eigenen Gelder zu refundieren ist.

Dieser Betrag ist bereits ausgegeben worden. (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Aus den eigenen Geldern!) Es ist das eine Refundierung an die eigenen Gelder, von welchen für Wasserleitungszwecke, wie gesagt, bereits 892.000 fl. ausgegeben worden sind. Es bleiben dann 8000 fl. übrig, aber es ist keine Frage, dass wir jedenfalls noch mehr als 8000 fl. bis Ende dieses Jahres ausgeben werden müssen.

Gem.-Rath Mayer: Wenn dies der Fall ist, so würde es auch nicht nothwendig sein, einen Beschluss zu fassen.

Referent: Nur wegen der schwebenden Schuld. Ich hätte die Ermächtigung, die Papiere zu verkaufen; nachdem ich dies aber nicht für praktisch und im Interesse der Gemeinde gelegen finde, wende ich mich an den Gemeinderath mit der Bitte, mich zu ermächtigen, eine schwebende Schuld von 900.000 fl. aufzunehmen.

Gem.-Rath Mayer: Nun ist die Sache aufgeklärt und ich werde dafür stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Zur Deckung des durch die im Monate December 1896 bis inclusive 1. Jänner 1897 zu gewärtigenden Auslagen erwachsenden Geldbedarfes bei den Anlehensgeldern im Ausmaße von rund 900.000 fl. ist eine schwebende Schuld in der Höhe dieses Betrages aufzunehmen und der Bürgermeister mit der weiteren Durchführung zu betrauen.

19. Referent Bürgermeister Strobach: Zahlen 8105 und 9021. Mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September

1896 wurde dem Landesgesetzentwurfe, mit welchem der Stadtgemeinde Wien die Aufnahme eines Anlehens von 60 Millionen Kronen zum Zwecke der Ausführung der öffentlichen Beleuchtung in eigener Regie der Gemeinde bewilligt wurde, die Allerhöchste Sanction ertheilt.

Zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. October d. J., Z. 9021, wurde der Stadtrath beauftragt, dem Gemeinderathe wegen Beschaffung der zum Bau eigener Gaswerke erforderlichen Geldmittel durch Begebung dieses Anlehens, beziehungsweise für den Fall des früheren Bedarfes, durch Aufnahme einer schwebenden Schuld die geeigneten Anträge zu stellen.

Nach der heutigen Sachlage ist es dringend nothwendig, ehestens mit der Aufnahme einer schwebenden Schuld vorzugehen, denn der Bau der städtischen Gaswerke muss ungesäumt in Angriff genommen werden, die Bestellung der Rohre für das Rohrnetz, sowie der Ziegel ist bereits erfolgt, desgleichen die Vergebung der Bauarbeiten für die Gasbehälter; mit der Legung der Rohre muss zu Beginn des nächsten Frühjahres begonnen werden.

Die Begebung des Anlehens kann nun erst zu einer Zeit erfolgen, bis zu welcher die Gemeinde, ohne besonders für die Gaswerke zur Verfügung stehende Geldmittel, nicht warten kann.

Nach § 52, lit. l des Gemeindestatutes kann die Gemeinde ohne Bewilligung des Landtages nur Darlehen bis zu zwei Millionen aufnehmen und somit auch nur eine schwebende Schuld bis zu zwei Millonen contrahieren. Nun ist es fraglich, ob die Gemeinde mit zwei Millionen Gulden bis zum Zeitpunkte der Begebung des Anlehens das Auslangen finden wird, und es ist daher ein Gebot der Vorsicht, um für alle Fälle gedeckt zu sein, beim n.-ö. Landtage sich die Bewilligung zur Aufnahme dieser schwebenden Schuld im Betrage von fünf Millionen Gulden zu erwirken. Gleichzeitig müssen alle Schritte eingeleitet werden, um mit der Begebung des bewilligten 60-Millionen-Kronenanlehens, sobald es die Gemeinde für nothwendig nnd günstig findet, vorgehen zu können, und hiezu ist in erster Linie die Stempel- und Gebürenfreiheit nothwendig, und weiters auch die Steuerfreiheit anzustreben.

Ich erlaube mir daher, folgende Anträge zu stellen und bemerke nur noch, dass eine schleunige Behandlung aus dem Grunde nothwendig war, weil der n.-ö. Landtag voraussichtlich jetzt eine Session von nur wenigen Tagen haben wird, in welcher ein mehrmonatliches Budgetprovisorium bewilligt werden soll. Wir könnten also in die unangenehme Lage kommen, dass wir kein Geld hätten, um unseren Verpflichtungen nachzukommen. Es ist daher nur eine nothwendige Vorsicht, welche wir gebrauchen, denn dringend wäre sonst die Angelegenheit eigentlich nicht, wenn der Landtag, wie es früher der Fall zu sein pflegte, länger tagen würde.

Ich beehre mich sonach, namens des Stadtrathes folgende Anträge zu stellen (liest):

„1. Der Gemeinderath beschließe, eine schwebende Schuld im Betrage von 5 Millionen Gulden für den Bau städtischer Gaswerke aufzunehmen, von welcher nur nach Maßgabe des Bedarfes Gebrauch zu machen ist.

Die Rückzahlung erfolgt aus dem Erlöse des 60-Millionen-Kronen-Anlehens.

2. An den n.-ö. Landtag ist im Sinne des § 52 l des Wiener Gemeindestatutes die Bitte um Bewilligung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld bis zum Betrage von 5 Millionen Gulden zum Zwecke der Erbauung städtischer Gaswerke gegen Rückzahlung derselben aus dem Ertrage des 60-Millionen-Kronen-Anlehens zu stellen.

3. Der Gemeinderath beschließe, an die hohe Regierung eine Petition zu richten, in welcher um Einbringung einer Gesetzesvorlage gebeten wird, durch welche der Gemeinde Wien für das aufzunehmende 60-Millionen-Kronen-Anlehen

a) die Stempel- und Gebürenfreiheit der Schuldverschreibungen und Coupons,

b) die Steuerbefreiung bezüglich der Zinsen,

c) die Zulassung der Schuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Capitalien der Stiftungen, der unter ämtlicher Aufsicht stehenden Anstalten, von Pupillen-, Fideïcommiss- und Depositengeldern und zum Börsencourse, jedoch nicht über den Nennwert, zu Dienst- und Geschäftscautionen gewährt wird.

4. Mit der Durchführung sämmtlicher vorstehender Beschlüsse wäre der Bürgermeister zu betrauen."

Ich empfehle Ihnen diese Anträge des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Vogler!

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich constatiere, dass uns auch dieses Referat erst hier in der Sitzung vorgelegt wurde, das, schon mit Rücksicht auf die Beträge, um die es sich hier handelt, von außerordentlicher Bedeutung ist. Ich glaube denn doch, dass die Herren gewusst haben, dass man für den Bau neuer Gaswerke auch Geld braucht.

Ich bin daher auch der Meinung, dass die Herren rechtzeitig für die Geldbeschaffung hätten vorsorgen können und dass sie den Gemeinderath, respective die einzelnen Gemeinderäthe rechtzeitig in die Lage versetzen könnten, die vorliegenden Anträge zu erhalten, nicht, dass man in die Sitzung kommt und den Antrag auf dem Tische vorfindet. Das ist, meine Herren, nicht in Ordnung und dagegen müssen wir uns bei jedem einzelnen Falle verwahren.

Was die Sache selbst betrifft, so beziehe ich mich auf die Erklärung, die ich im Namen meiner Parteigenossen in der letzten Sitzung des Gemeinderathes abgegeben habe. Nachdem wir die Verantwortung für den Bau neuer Gaswerke vollständig Ihnen überlassen, wollen wir Sie selbstverständlich auch nicht in der Durchführung der Angelegenheit stören. Wir leisten Ihnen deshalb — und Sie sehen, dass wir infolge dessen eine sehr loyale Opposition sind — unsere passive Assistenz, denn sonst könnten Sie die Sache heute nicht durchführen. Die Sache ist wahrscheinlich eine sehr dringende und der Herr Bürgermeister legt Gewicht darauf, dass sie heute hier erledigt wird, damit sie nächste Woche in den Landtag kommen kann. Wenn wir einfach hinausgehen, wie Sie zu wiederholtenmalen als Opposition gethan haben, so könnten Sie heute darüber nicht Beschluss fassen. Wir wollen dies aber nicht, fassen Sie ruhig Beschluss, wir bleiben da, betheiligen uns aber an der Sache nicht. Wir beharren auf unserem früheren Standpunkte, wir wollen von der Verantwortung bezüglich der Erbauung neuer Gaswerke nichts wissen, werden uns also an der Abstimmung nicht betheiligen, aber hier bleiben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Bürgermeister hat das Wort.

Referent: Ich möchte nur den Herrn Collegen Dr. Vogler aufmerksam machen, dass es durchaus nicht richtig ist, dass wir das früher gewusst haben. Wir haben das erst heute erfahren.

Es fand eine Besprechung zwischen Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter und dem Herrn Landmarschall statt, und bei diesem Anlasse haben wir in Erfahrung gebracht, dass nur eine kurze Session des Landtages, nämlich eine dreitägige, geplant ist; daher musste heute im Plenum über diese Angelegenheit referiert werden. Das ist der Grund, warum es bei diesen Anträgen so eilig zugegangen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Dr. Vogler!

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich möchte aber doch das löbliche Präsidium ersuchen, man möge, wenn schon solche dringende Angelegenheiten vorkommen, es wenigstens der Mühe wert finden und so anständig sein (Oho-Rufe links), die Opposition davon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Meine Herren! Solche Angelegenheiten sind manchmal auch unter unserer Herrschaft in diesem Saale nothwendig gewesen. Man hat zu irgend etwas die Opposition gebraucht — und Sie brauchen uns in dem Momente, wie einen Bissen Brot — da hat es der jeweilige Bürgermeister gewiss nicht unter seiner Würde gehalten, mit dem Führer der Opposition in Verhandlungen zu treten und demselben zu sagen: „Geschätzter Herr College (Heiterkeit links. — Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das hat er nie gesagt! Lebhafte Heiterkeit.), in der nächsten Sitzung wird das verhandelt werden. Wie stellen Sie sich zu der Sache?" So, meine Herren, ist man früher vorgegangen. Ich bedauere, dass dieser Modus, der eigentlich nur dem Gebote der in parlamentarischen Körperschaften nothwendigen und natürlichen Billigkeit entspricht, nunmehr ganz abhanden gekommen ist. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? Wenn nicht (Niemand meldet sich), so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Ich bin leider gezwungen, von dem Rechte des Vorsitzenden, eventuelle Berichtigungen vorzubringen, Gebrauch zu machen. Ich muss nämlich den Herrn Collegen Dr. Vogler dahin berichtigen, dass die Vorgänger auf diesem Stuhle, die früheren Bürgermeister, insbesondere aber Bürgermeister Dr. Prix, mit dem Führer der Opposition nie wegen solcher Dinge unterhandelt haben. (So ist es! links.)

Ich habe heute den Herren gesagt: es musste das auf die Tagesordnung kommen, und habe dabei förmlich um Entschuldigung gebeten. Das hat hie und da einmal Dr. Prix gethan, aber er hat es auch oft nicht gethan. Dass aber jemals mich Dr. Prix einen „geschätzten Herrn Collegen" genannt hat (Lebhafte Heiterkeit links), ist nicht richtig.

Zur thatsächlichen Berichtigung Herr Dr. Vogler.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich will nur Folgendes erklären: Wenn Herr Vice-Bürgermeister Dr. Lueger bemerkt, dass von den früheren Bürgermeistern, insbesondere vom Bürgermeister Dr. Prix, was schon eine Einschränkung bedeutet, niemals in solcher Weise an ihn herangetreten worden ist, so möchte ich bemerken, dass ich mich eines Falles erinnere, wo das doch der Fall gewesen ist. Der Bürgermeister hat gelegentlich des Ankaufes des Lažansky-Hauses auch Herrn Dr. Lueger zu einer Vorbesprechung eingeladen und hat ihn um seine Meinung über diese Angelegenheit befragt. (So ist es! rechts.) Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Jetzt bitte ich, weil Herr College Dr. Vogler alles so genau weiß, auch Folgendes zur Kenntnis zu nehmen. Bürgermeister Dr. Prix hat mich bei der Frage des Lažansky-Hauses deswegen mit zur Berathung gezogen, weil Dr. Prix das Haus gekauft hat, ohne dass ein Beschluss des Gemeinderathes vorausgegangen war (Heiterkeit und Zustimmung links. — Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Zum Vortheile der Gemeinde!), er war daher genöthigt, den Führer der Opposition — ich war damals Obmann des Bürgerclubs — zu fragen, ob er damit einverstanden ist. Das ist etwas ganz anderes, als was jetzt vorliegt. Herr College Dr. Vogler hat gerade durch das, was er jetzt erzählt, der früheren Opposition das beste Zeugnis ausgestellt, dass sie nie in chicanöser Weise, sondern immer dann, wenn es sich um die Interessen der Gemeinde gehandelt hat, auch eventuell gemeinsam mit der Majorität vorgegangen ist. Das bitte ich, auch zur Kenntnis zu nehmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Bürgermeisters einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass dieser Antrag mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben worden ist.

Beschluss: 1. Der Gemeinderath beschließt, eine schwebende Schuld im Betrage von 5 Millionen Gulden für den Bau städtischer Gaswerke aufzunehmen, von welcher nur nach Maßgabe des Bedarfes Gebrauch zu machen ist.

Die Rückzahlung erfolgt aus dem Erlöse des 60-Millionen-Kronen-Anlehens.

2. An den n. ö. Landtag ist im Sinne des § 52 l des Wiener Gemeindestatutes die Bitte um Bewilligung zur Aufnahme einer schwebenden Schuld bis zum Betrage von 5 Millionen Gulden zum Zwecke der Erbauung städtischer Gaswerke gegen Rückzahlung derselben aus dem Ertrage des 60-Millionen-Kronen-Anlehens zu stellen.

3. Der Gemeinderath beschließt, an die hohe Regierung eine Petition zu richten, in welcher um Einbringung einer Gesetzesvorlage gebeten wird, durch welche der Gemeinde Wien für das aufzunehmende 60-Millionen-Kronen-Anlehen

a) die Stempel- und Gebürenfreiheit der Schuldverschreibungen und Coupons,
b) die Steuerbefreiung bezüglich der Zinsen,
c) die Zulassung der Schuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Capitalien der Stiftungen, der unter ämtlicher Aufsicht stehenden Anstalten, von Pupillen-, Fideïcommiss- und Depositengeldern und zum Börsencourse, jedoch nicht über den Nennwert, zu Dienst- und Geschäftscautionen gewährt wird.

4. Mit der Durchführung sämmtlicher vorstehender Beschlüsse wird der Bürgermeister betraut.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer zum Referate.

20. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 10481. Der Hilfsverein der Diurnisten der Commune Wien hat um eine Subvention angesucht. Dieser Hilfsverein, dessen Zweck ja den Herren bekannt ist, geht in zweifacher Richtung vor. Er sichert nicht nur einen Begräbnisbeitrag für Todesfälle, sondern auch Unterstützungen. Für diesen Hilfs-

verein beantragt der Stadtrath für heuer eine Subvention im Betrage von 500 fl., wie es in den früheren Jahren, namentlich im Jahre 1895, der Fall war, zu gewähren. Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Dem Hilfsvereine der Diurnisten der Commune Wien wird, wie im Vorjahre, eine Subvention von 500 fl. auch pro 1896 gewährt.

21. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Zur Zahl 10412. Anlässlich der Verfassung und des Abschlusses des statistischen Jahrbuches vom Jahre 1894 hat der Stadtrath in seiner heutigen Sitzung beschlossen, verschiedenen Beamten Remunerationen im Gesammtbetrage von 1180 fl. zu gewähren. Durch diese Remuneration erscheint der zur Verfügung stehende Credit um 100 fl. überschritten und ist daher der Stadtrath veranlasst, den Antrag zu stellen, ihm einen Zuschusscredit von 100 fl. zu gewähren.

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Zur Rubrik III 15 c „Remunerationen für die Verfassung des statistischen Jahrbuches und des Verwaltungsberichtes" wird ein Zuschusscredit von 100 fl. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche nun Herrn Collegen Büsch zum Referate.

22. Referent Gem.-Rath Büsch: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 10476. Die freiwillige Turnerfeuerwehr Unter-Meidling im XII. Bezirke sucht um eine Subvention an. Diese freiwillige Turnerfeuerwehr versieht nicht nur den Feuerlöschdienst im XII. Bezirke, sondern insbesondere erste Hilfeleistungen bei eintretenden Unglücksfällen. Sie hat im verflossenen Jahre 503 Krankentransporte nach verschiedenen Spitälern ausgeführt und in 264 Fällen Hilfeleistungen gewährt.

Im Jahre 1894 ist ihr vom Gemeinderathe eine Subvention von 500 fl. bewilligt worden, im Vorjahre 1000 fl. Der Stadtrath beantragt, für das Jahr 1896 700 fl. zu gewähren. Diese Post käme als Zuschusscredit auf der neu zu eröffnenden Rubrik XXXVI 4 f pro 1896 zu verrechnen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Unter-Meidling wird eine Subvention von 700 fl. pro 1896 gewährt. Zur Deckung dieser Auslage wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt, und ist dieselbe auf der neu zu eröffnenden Rubrik XXXVI 4 f pro 1896 zu verrechnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Referate Herr College Sebastian Grünbeck.

23. Referent Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Zahl 10327. Der Verein zur Pflege des Jugendspieles in Hernals um Subvention.

Meine Herren, ich ersuche um Ihre Zustimmung, eine Subvention von 200 fl. zu gewähren. Es ist nämlich auf dem Rosenstein'schen Stiftungsgrunde ein großer Platz für Jugendspiele errichtet worden. Es ist die Abhaltung von Jugendspielen gewiss viel besser für die Jugend, als wenn sie auf den Straßen herumläuft. Ich ersuche um Ihre gütige Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Matthies!

Gem.-Rath Matthies: Ich möchte den Herrn Referenten fragen, ob dieser Verein auch früher eine Subvention bekommen hat?

Referent: Ja, und zwar unter dem Bezirkshauptmanne v. Friebeis eine Subvention von 1000 fl. Damals ist der Platz errichtet worden. Jetzt ist das eine jährliche Subvention.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Dem Vereine zur Pflege des Jugendspieles in Hernals wird eine Subvention von 200 fl. pro 1896 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Wessely.

24. Referent Gem.-Rath Wessely: Zahl 10421. Auf Grund eines Bauamtsberichtes hat der Magistrat den Antrag gestellt, es habe die Aufnahme eines zweiten Partieführers für die Reinigungsarbeiten am Central-Viehmarkte zu erfolgen.

Der Stadtrath hat aber diesem Antrage seine Zustimmung nicht gegeben und beantragt (liest):

„Die Aufnahme eines zweiten Partieführers sei abzulehnen. Mit der Beaufsichtigung der Reinigungsarbeiten sei ein bereits beschäftigter Arbeiter zu betrauen, dessen Taglohn aus diesem Anlasse um 20 kr. zu erhöhen ist."

Ich ersuche Sie um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Seiler!

Gem.Rath Seiler: Ich möchte an den Herrn Referenten die Frage richten, ob der Aufseher für diese Reinigung auch die Desinfection beaufsichtigt; denn ich erinnere mich, vor circa zwei Jahren wurde der Beschluss gefasst, dass die mit der Reinigung betrauten Arbeiter auch die Desinfection vorzunehmen haben. In diesem Falle wäre die Erhöhung von 20 kr. sehr gering.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent!

Referent: Die Sache verhält sich so: Auf dem Central-Viehmarkte sind 40 Arbeiter zur Reinigung und Desinficierung der Stallungen angestellt. Nun hat aber im vergangenen Jahre der Bezirkshauptmann auf Ansuchen des Bauamtes außer der bereits dort bestehenden alten Kehrmaschine eine neue Kehrmaschine beistellen lassen, und durch diese Einführung des Straßenkehrens mit den Kehrmaschinen, führt das Bauamt aus, sind die Arbeiter in zwei Partien getheilt, so dass der bisherige Partieführer nicht in der Lage ist, beide Partien zu überwachen. Der Stadtrath war aber der Meinung, dass der Partieführer bei der einen Partie nicht stehen zu bleiben braucht, sondern hin- und hergehen kann und einstweilen einer der Arbeiter mit der Beauf-

sichtigung der einen Partie, die den Straßenmist aufhäuft, beauftragt werden soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Referenten zur Abstimmung. Jene Herren, welche dafür sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Aufnahme eines zweiten Partieführers für die Reinigungsarbeiten am Central-Viehmarkte wird abgelehnt. Mit der Beaufsichtigung der Reinigungsarbeiten ist ein bereits beschäftigter Arbeiter zu betrauen, dessen Taglohn aus diesem Anlasse um 20 kr. zu erhöhen ist.

25. Referent Gem.-Rath Wessely: Zur Zahl 10387. Ansuchen des Unterstützungsvereines des VII. Bezirkes um eine Subvention. Dieser Verein bethätigt eine wahre reine Humanität dadurch, dass er, wie beispielsweise im vergangenen Jahre an 82 Hilfsbedürftige den Betrag von 1191 fl. vertheilte. Nachdem der Verein auch in vergangenen Jahren eine Subvention von 200 fl. erhielt, so beantragt der Stadtrath, für das Jahr 1896 wieder 200 fl. zu bewilligen. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bringe ich den Antrag des Referenten zur Abstimmung. Jene Herren, welche dafür sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Unterstützungsvereine für Arme des VII. Bezirkes wird, wie im Vorjahre, eine Subvention von 200 fl. auch pro 1896 gewährt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine sehr geehrten Herren Collegen! Sie werden übermorgen das Weihnachtsfest zu feiern beginnen. Das Weihnachtsfest ist eines der schönsten und herrlichsten Feste unserer Religion. Jeder freut sich im Kreise der Familie, jeder wünscht, dass er für diese Tage vor Kummer und Sorge bewahrt bleibe. Der Bürgermeister von Wien lässt Ihnen — und zwar der gesammten Bevölkerung von Wien — insbesondere aber auch Ihnen, meine sehr geehrten Herren Collegen, ohne Unterschied der Partei (Bravo! rechts), durch meinen Mund fröhliche Weihnachten und ein glückseliges neues Jahr wünschen! (Allgemeiner Beifall, Händeklatschen links.)

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es findet eine kurze vertrauliche Sitzung statt.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 6 Uhr 30 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **22. December 1896.**

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.**

1. (10052.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** beantragt: Dem hochwürdigen Herrn Ferdinand Mann wird für seine nahezu zweijährige Besorgung der seelsorglichen Agenden der Versorgungsanstalt in St. Andrä eine Remuneration von 250 fl. gewährt und zur Rubrik XXXVII 15 a ein Zuschusscredit in der Höhe des nicht bedeckten Theilbetrages per 160 fl. bewilligt. (Angenommen.)

2. (10455.) **Derselbe** beantragt, der Frau Katharina Eßler, Gattin des verschollenen Marktcommissärs Josef Eßler, die Gnadengabe von jährlich 250 fl. vom 1. October 1896 an auf drei Jahre zu verlängern. (Angenommen.)

3. (10340.) **Gem.-Rath Dr. Mayreder** beantragt: Es ist namens der Gemeinde Wien der Ausführung der Überbrückung der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn über die Gumpendorferstraße in Kilometer 1·951 nach der von der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen vorgelegten Projectskizze, wonach die lichte Höhe dieser Überbrückung um 20 cm, d. i. von 5 m auf 4·80 m reduciert werden soll, unter der Bedingung zuzustimmen, dass bei Ausführung des Objectes eine etwaige Herabsetzung der Constructionsunterkante unter das absolute Maß von 192·45 m vermieden und bei Anlage der Sockel der Widerlager auf eine nachträgliche Senkung der Gumpendorferstraße an dieser Stelle um 30 cm Rücksicht genommen werde. (Angenommen.)

4. (10050.) **Gem.-Rath Lorenz Müller** beantragt, dem Cassier des Armen-Institutes des II. Bezirkes, Franz Beutel, die goldene Salvator-Medaille zu verleihen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 29. December 1896.
Mittwoch, den 30. December 1896.

Allgemeine Nachrichten.

Donauregulierungs-Commission.

(Sitzung vom 16. December 1896.)

In der unter dem Vorsitze des Herrn Statthalters Erich Grafen Kielmansegg stattgehabten Plenar-Sitzung beschloß die Donauregulierungs-Commission über Anregung der Stadtcurie, das Ansuchen der Gemeinde Wien um Bewilligung einiger Constructionsänderungen der neu zu erbauenden Franzensbrücke über den Donaucanal, gegen welches die Donauregulierungs-Commission seinerzeit Stellung genommen hat, bei einer neuen Localverhandlung, zu welcher der Schiffahrtsgewerbe-Inspector und die Schifffahrtsinteressenten einzuladen wären, nochmals in Erwägung zu ziehen.

Weiters wurde den Beschlüssen des technisch-administrativen Comités, nach welchen die Schleusenkammer in Nussdorf nach dem von der Bauleitung ausgearbeiteten Projecte auszuführen, das heißt die Sohle zu betonieren ist und ferner gegen die von der Gemeinde Wien angesuchte Bewilligung zur Schottergewinnung im Donaustrome eventuell im Donaucanale keine Einwendung erhoben werden soll, die Genehmigung ertheilt, sodann beschlossen, mit der Allgemeinen österreichischen Transport-Gesellschaft wegen pachtweiser Überlassung eines Ufergrundes zum Zwecke der Errichtung einer Mörtelfabrik in Verhandlung zu treten.

Nach Erledigung einiger Personalangelegenheiten erklärte es die Donauregulierungs-Commission schließlich für wünschenswert, die Anlagen von Stauwehren zum Zwecke der Wienthal-Wasserleitung in Augenschein zu nehmen, um einer allfälligen Gefährdung

ihrer bei der Umwandlung des Wiener Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen vorliegenden Interessen rechtzeitig vorbeugen zu können.

Wiener Dienstboten-Krankencassa.

Zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 4. December 1896, Z. 9695, wurde der an die Dienstboten-Krankencassa von den Dienstgebern zu leistende Jahresbeitrag pro 1897 mit einem Gulden ö. W. für jeden Dienstboten festgesetzt und die Gebür für jedes neu auszufertigende Büchel mit dem Betrage von 10 kr. bemessen.

Die Einzahlung dieses Jahresbeitrages, die An- und Abmeldung der Dienstboten und die Ausfertigung der Spitalsanweisungen erfolgt für die im I., VIII. und IX. Bezirke wohnhaften Dienstgeber bei der städtischen Hauptcassa im neuen Rathhause und für die in den übrigen Bezirken wohnhaften Dienstgeber bei der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des betreffenden magistratischen Bezirksamtes während der Amtsstunden von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Die Dienstboten-Krankencassa übernimmt nach den Bestimmungen der Statuten die Zahlung der auflaufenden Spitalsverpflegskosten in der Höhe bis zu einem Monat für erkrankte, bei dieser Cassa angemeldete Dienstboten, welche in den hiesigen öffentlichen Krankenanstalten, im Spitale der Israeliten zu Währing, im Erzherzogin Sophien-Spitale am Neubau und in der allgemeinen Poliklinik am Alsergrund, oder im Bedarfsfalle in anderen öffentlichen, in den im Reichsrathe vertretenen Ländern gelegenen Spitälern verpflegt werden.

Die Vortheile, welche jedem Dienstgeber aus dem Beitritte zur Krankencassa erwachsen, sind einleuchtend, indem man durch die Entrichtung eines so geringen Betrages für einen erkrankten Dienstboten das Recht auf dessen unentgeltliche Verpflegung in den obigen Krankenhäusern erlangt, ohne die sonst vorgeschriebenen Verpflegskosten von täglich mindestens einen Gulden entrichten zu müssen.

Die P. T. Dienstgeber werden jedoch aufmerksam gemacht:

dass nach § 3 der obbesagten Statuten die Einzahlung mit dem ganzjährigen Betrage in den ersten 14 Tagen des Monates Jänner, und mit den halbjährigen Beträgen in den ersten 14 Tagen der Monate Jänner und Juli eines jeden Jahres zu geschehen habe,

dass jede spätere Einzahlung, auch von Parteien, welche bereits Theilnehmer dieser Cassa waren, als neuer Beitritt behandelt wird, daher in einem solchen Falle, wenn ein Dienstbote erkrankt, die unentgeltliche Verpflegung erst 14 Tage nach der geleisteten Zahlung eintritt,

dass, im Falle der Beitritt zur Dienstboten-Krankencassa erst erfolgt, wenn ein Dienstbote bereits krank und spitalsbedürftig geworden ist, für denselben in keinem Falle eine Zahlung aus dieser Cassa geleistet wird,

dass im Falle eines eintretenden Dienstwechsels die rechtzeitige Anmeldung der neu aufgenommenen Dienstpersonen zur Zeit des Diensteintrittes bei der betreffenden Zahlstelle der Dienstboten-Krankencassa nicht außer Acht zu lassen,

und dass im Falle der Aufnahme eines erkrankten Dienstboten in die Spitalspflege die sofortige polizeiliche Abmeldung zu veranlassen ist.

Wegen des in den ersten 14 Tagen des Monates Jänner bei den obigen Zahlstellen voraussichtlich herrschenden Andranges wurde zur Bequemlichkeit der Dienstgeber die Verfügung getroffen, dass bei diesen Zahlstellen die Beiträge pro 1897 schon im Laufe dieses Monates eingezahlt werden können.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Zufuhr von Schweinen aus den wegen Schweinepest gesperrten Gebieten in Ungarn, Croatien und Slavonien nach dem städtischen Schlachthause im XII. Bezirke (Meidling) in Wien.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 1. December 1896, Z. 109602 (M.-Z. 210725/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat laut Erlasses vom 18. November 1896, Z. 37120, dem Ansuchen des Fleischselchers Ferdinand Weber in Wien, IX. Bezirk, Bindergasse 7, und des Fleischhauers und Stechviehhändlers Josef Höbling in Wien, XIV. Bezirk, Schweglerstraße 28, um Bewilligung zum Bezuge von Schweinen aus den wegen Schweinepest gesperrten Gebieten in Ungarn, Croatien und Slavonien gegen Beobachtung der in den Erlässen vom 12. August und 3. September 1895, ZZ. 23935 und 26150, sowie vom 13. Jänner 1896, Z. 37410 ex 1895 (h. ä. Kundmachung vom 17. August und 16. September 1895, ZZ. 77999 und 87540, und vom 31. Jänner 1896, Z. 7697), vorgeschriebenen Bedingungen mit der Beschränkung Folge gegeben, dass sämmtliche aus den wegen Verseuchung jeweilig gesperrten Gebieten nach Maßgabe der bezüglichen Vorschriften bezogenen Schweine im städtischen Schlachthause zu Meidling gegen Entrichtung der vom Wiener Magistrate normierten Gebüren der Schlachtung zu unterziehen sind.

Hinsichtlich der in Rede stehenden Zufuhren haben demnach außer den allgemeinen Bestimmungen der in Rede stehenden Kundmachungen insbesondere nachfolgende Vorschriften Anwendung zu finden:

1. Es dürfen nur gesunde Schweine, jedoch ohne Beschränkung auf ein Minimal-Lebendgewicht, behufs Schlachtung bezogen werden.

2. Die betreffenden Schweinetransporte müssen mit den vorschriftsmäßigen Viehpässen und überdies mit den staatsthierärztlichen, für jeden einzelnen Waggon ausgefertigten Gesundsheits-Certificaten gedeckt sein und dürfen nur in im Beisein und unter Verantwortung von Staatsthierärzten verschlossenen und plombierten Waggons in die Eisenbahnstation Wien (St. Marx) überbracht werden.

3. Alle Schweinewaggons, welche ohne staatsthierärztliches Gesundheits-Certificat einlangen oder deren Plombe verletzt ist, oder in denen die Zahl der vorhandenen Schweine mit der in dem Gesundheits-Certificate für jeden einzelnen Viehwaggon angegebenen Zahl der Schweine nicht wenigstens übereinstimmt, sind sofort, ohne Ausladung, jedoch nach Fütterung und Tränkung auf Kosten des Versenders und unter gleichzeitiger telegraphischer Mittheilung an das königlich ungarische Ackerbauministerium, beziehungsweise an die betreffende Landesregierung in die Aufgabsstation zurückzusenden.

4. Die betreffenden Schweinetransporte dürfen nur in den Tagesstunden zwischen 6 Uhr morgens und 5 Uhr abends am Bahnhofe in Wien (St. Marx), und zwar an der der Borstenviehrampe gegenüberliegenden provisorischen Rampe einlangen und übernommen werden.

5. Die einlangenden Transporte sind nach Constatierung der Richtigkeit der Provenienzscheine und Gesundheits-Certificate, der Unverletztheit der Plomben und der Übereinstimmung der Zahl der in den einzelnen Waggons vorhandenen mit der aus den betreffenden Gesundheits-Certificaten ersichtlichen Zahl von Schweinen der eingehendsten amtsthierärztlichen Untersuchung zu unterziehen und sind alle kranken oder verdächtigen Thiere sofort dem Wasenmeister zur Vertilgung zu übergeben.

6. Die amtsthierärztlich zugelassenen Schweine sind unter Vermeidung des Central-Viehmarktes, mit Abfuhrscheinen gedeckt, auf dem von der Wiener Marktbehörde vorzuzeichnenden Wege und unter von derselben weiters vorzuschreibenden Modalitäten sofort per Wagen mittels Pferdegespann in das Schlachthaus nach Meidling, XII. Bezirk in Wien, zu bringen, woselbst beim Einlangen der Thiere hinsichtlich des Gesundheitszustandes derselben und der Übereinstimmung ihrer Stückzahl mit den in Abfuhrsscheinen angegebenen Daten die genaueste Controle stattzufinden hat und sogleich die Desinfection der zur Einfuhr benützten Wägen vorzunehmen ist.

7. Sämmtliche an einem und demselben Tage in das Schlachthaus nach Meidling gebrachten Schweine sind dort binnen längstens 48 Stunden der Schlachtung zu unterziehen, doch ist der Wiener Magistrat ermächtigt, diese 48stündige Frist angemessen, längstens aber auf weitere 48 Stunden im Falle ganz ausnahmsweiser Verhältnisse, insbesondere wenn Stockungen im Eisenbahnbetriebe eintreten, zu erstrecken.

Vor der Aufnahme von Schweinen aus einem neuen Transporte müssen die in der betreffenden Stallabtheilung untergebrachten, von früheren Transporten herrührenden Schweine unter allen Umständen geschlachtet und muss dieselbe der gründlichsten Reinigung und vorgeschriebenen Desinfection, sowie der Lüftung unterzogen worden sein.

8. Die in den Szállasen vorhandenen lebenden Schweine sind einer ununterbrochenen amtsthierärztlichen Aufsicht zu unterziehen und die unter ihnen an Schweinepest erkrankenden oder verdächtigen Thiere sofort dem Wasenmeister behufs Vertilgung zu übergeben.

9. Die Schlachtung der Schweine darf nur in Anwesenheit eines Amtsthierarztes stattfinden, der jedes einzelne Stück nach der Schlachtung der genauesten Beschau zu unterziehen und krank befundene Thiere sofort dem Wasenmeister behufs Vertilgung zu übergeben hat.

10. Fleisch, Speck und alle übrigen verwertbaren Theile der geschlachteten Schweine sind bis zu ihrer Verarbeitung unausgesetzt der sorgfältigsten amtsthierärztlichen Controle zu unterziehen und falls sich bezüglich dieser Objecte die mindeste sanitätsbedenkliche Veränderung ergibt, die bedenklichen Objecte sofort der Vertilgung durch den Wasenmeister zuzuführen.

Übertretungen dieser Anordnungen werden nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, bestraft, wobei auch die Vorschriften des § 46 T.-S.-G. und der dazu erlassenen Durchführungs-Verordnung R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 Anwendung finden.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 21. December bis 24. December 1896:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Landstraße Hauptstraße 106, von Josef Kalas, Maurermeister (9493).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Malzgasse 8, Raimundgasse 2, von Theodor und Georg Meichl, Simmering, Bauführer A. Kurz (9488).

V. Bezirk: Margarethenstraße 3, von Thaddäus Reitzner, Bauführer E. Schwarzer (9486).

„ „ Ramperstorffergasse 32, von Anton Brunner, Maurermeister (9492).

„ „ Siebenbrunnengasse 36, von Johann Ullmann, Bauführer? (9497).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

VI. Bezirk: Stiegengasse 4, von Ferdinand Wenderle, Baumeister, für Martin Waldherr (9491).

IX. Bezirk: Clusius- und Rögergasse, Einl.-Z. 1432, von Melanie Zimmermann, Helene Rieger und Oskar Fellner durch Dr. Alois Millanich (9498).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

I. Bezirk: Herrengasse 30, von Laske & Fiala, Baumeister (9506).

Gewerbeanmeldungen vom 18. December 1896.

(Fortsetzung.)

Maletz Theresia, geb. Zamečnik — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Hasnerstraße 76 (Thoreinfahrt).

Maruschitz Rudolf — Spengler — X., Bürgerplatz 4.

Musil Franz — Schneider — XII., Tivoligasse 41.

Myslivec Franz — Riemer — XVII., Mayßengasse 10.

Pavelec Karl — Tischlergewerbe — XIV., Nobilegasse 34.

Prelog Eugenie — Canditen-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 116.

Puchegger Therese — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XIV., Pereiragasse 1.

Quarti Anton — Gastwirt — III., Keinergasse 19.

Schausler Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VI., Brauergasse 4.

Steiner Marie — Wäscheputzerei — IV., Kolschitzkygasse 7.

Sterneck Johann — Fleischhauergewerbe — XVI., Thaliastraße 42.

Wassak Johann — Handelsgärtnerei — XIX., Daringergasse 7.

Weisl Franz, Dr., — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Österr.-ung. Heeres-Zeitung" — VI., Mariahilferstraße 39.

Windsperger Adam — Betrieb eines Eislaufplatzes — IV., Karolinengasse 23.

Zelnicek Marie — Marktvictualien-Verschleiß — X., Eugenplatz.

Zimmer Wilhelm — Christbaum-Verschleiß — IV., Hauptstraße 59.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. December 1896.

Andricek Eduard — Christbaumhandel — II., Im Werd.

Biberschik Adolf — Fleischhauer — XII., Schönbrunnerstraße 144.

Dimporsans Giov. Battiste — Handel mit Naturblumen im Umherziehen — Gemeindegebiet von Wien mit Ausschluss des k. k. Praters.

Federbusch Deborah, recte Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Schiffgasse 3.

Führer Marie — Verschleißerin von Milch und Gebäck — II., Circusgasse 1.

Fesinger Therese — Kaffeesiederei — IX., Mariannengasse 32.

Hochmuth Amalia — Leichenbestattung — XI., Kabelgasse 12.

Hudeček Marie — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein und Obstwein und Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles — II., Schüttelstraße 39.

Iglauer Johann — Obsthausierer — XII., Aßmayergasse 28.

Kejwal Franz — Tischler — XVII., Hernalsergürtel 13.

Kraubner Johann — Christbaumhandel — IX., Markt in der Porzellangasse.

Kronbichler Jakob — Milchmeier — XII., Dunklergasse 13.

Kuchynka Antonia — Christbaumhandel — IX., Außerhalb der Markthalle.

Lhotak Leopold — Fischhandel — IV., Phorushalle.

Lukofojak Blasius — Hufschmied — II., Salzachstraße, Omnibus-Depot.
Mayerhofer Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Hahngasse 32.
Mitsu Barbara — Christbaumhandel — II., Am Brigittaplatz.
Rößl Bonaventura — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Kauergasse 11.
Schauer Franz — Gastwirt — IX., Van Swietengasse 12.
Schauer Heinrich — Kleinhandel mit Brennmaterialien — IX., Mosergasse 8.
Schussberg Mayer — Friseur- und Rasengewerbe — II., Rothe Sterngasse 4.
Sedlacek Karoline — Papier-Verschleiß, einschließlich Mercantildrucksorten — II., Schwarzingergasse 1.
Soffner Barbara — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein und Obstwein und Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles — II., Mühlfeldgasse 16.
Spitz Kathi — Marktvictualienhandel — II., Im Werd.
Steinkellner Franz — Christbaumhandel — IX., Althanplatz, Gartenanlage.
Teichmann Katharina — Sattlergewerbe — IX., Berggasse 43.
Unmuth Philipp — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein und Obstwein und Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles — II., Springergasse 23.
Urban Emil — Wein und Spirituosenhandel in Flaschen — XI., Hauptstraße 11.
Wanko Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Rötzergasse 40.
Zanla Nikolaus — Christbaumhandel — IX., Außerhalb der Markthalle.
Zbichynec Josef — Christbaumhandel — IX., Platz bei der Servitenkirche.
Zebisch Wenzel — Wäscherputzergewerbe — XVII., Kastnergasse 3.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 21. December 1896.

Blasy Katharina — Wirtsgewerbe und Fremdenbeherbergung — III., Central-Viehmarkt.
Blazek Marie — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein und Obstwein — XVIII., Klostergasse 19.
Dworak Wenzel — Schuhmacher — II., Obere Augartenstraße 22.
Fuß Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Ladenburggasse 30.
Helfgott Rive, recte Rösy — Verschleiß von Puppen — II., Glockengasse 9 a.
Hotař Johann — Kleinfuhrmann, Lic.-Nr. 1383 — II., Gerhardusg. 22.
Huth Gustav — Dauernde Geschäftsbesorgung gegen Provision für eine Firma — II., Traunfelsgasse 4.
Kausky Johann — Tischler — X., Rothehofgasse 1 a.
Leitner Katharina — Obsthausiererin — XII., Grieshofgasse 14.
Panni Leopoldine — Gastwirtsgewerbe (§ 16, lit. b, c und g) — XIV., Goldschlagstraße 49.
Pehersdorfer Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Erdbergstr. 60.
Pfeiffer Marie — Verkauf von Christbäumen und Christbaumaufputz — III., Augustinermarkt.
Riegler Franz — Bäckergewerbe — II., Blumauergasse 10.
Riegler Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Blumauergasse 10.
Srednik Josef — Fleisch-Verschleiß — II., Volkertmarkt.
Strieg Marie — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Taborstraße 51.
Thiel Marie — Kaffeeschank (§ 16, lit. f, g) — XIV., Schweglerstr. 25.
Turcin Matthäus — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — II., Novaragasse 43.

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 22. December 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Siegmeth, Bärtl und Schreiner wegen Fernbleibens 2133
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Schuh 2133
3. Spende der Frau Anna Schlögl für Arme des XIV. und XV. Bezirkes 2133
4. Spende eines Ungenanntseinwollenden für Arme 2133

Interpellation:
5. Gem.-Räthe Schlögl und Siegmeth, betreffend die Erledigung des Ansuchens der Beamten der städtischen Pfandleihanstalt im XIV. Bezirke um Verleihung des Definitivums 2133

Anträge:
6. Gem.-Rath Dr. Gruber, betreffend die Einbringung einer Petition an den Landtag um Zuerkennung des passiven Wahlrechtes an die Communalbeamten und um diesbezügliche Änderung der Wiener Gemeinde-Wahlordnung 2133
7. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Einführung einer Gemeindeumlage auf die Effectensteuer 2134
8. Gem.-Rath Kubik, betreffend die Errichtung eines Auslaufbrunnens für den Fiakerstandplatz in der Taborstraße zunächst der Negerlegasse 2134
9. Gem.-Rath Lehofer, betreffend Stellungnahme gegen die frühzeitigen Pensionierungen weiblicher Lehrkräfte 2134

Referate:
10. Gem.-Rath Rauer, betreffend Aufhebung einer an die Subventionsgewährung für den Verbandsausschuss der Unterstützungscassa der freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich pro 1897 geknüpften Bedingung 2134
11. Gem.-Rath Pursch, betreffend die Genehmigung der anlässlich des Ausstandes der städtischen Feuerwehr im April 1896 veranlassten Auslagen 2135
12. Gem.-Rath Hraba, betreffend den Rechnungsabschluss des Lagerhauses der Stadt Wien pro 1894 2135
13. Derselbe, betreffend die Bewilligung eines Budgetprovisoriums pro 1897 2135
14. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend das Project für die architektonische Ausgestaltung des Viaductes der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn zwischen der Mollard- und der Harthausergasse 2139
15. Derselbe, betreffend das Project für die Haltestelle „Nussdorferstraße" der Gürtellinie der Stadtbahn 2139
16. Gem.-Rath Seichert, betreffend den Verkauf eines Theiles der Cat.-Parc. 21/17, Einl.-Z. 226 Fünfhaus, an die Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 1039 VI. Bezirk 2140
17. Gem.-Rath Rauer, betreffend den Verkauf eines Theiles der Cat.-Parc. 606/30 (öffentl. Gut) Penzing an den Eigenthümer der Realität Penzing, Hütteldorferstraße, Cat.-Parc. 616/7, 623/3, Einl.-Z. 885, Gottfried Alber 2141
18. Bürgermeister Strobach, betreffend die Aufnahme einer schwebenden Schuld im Betrage von 900.000 fl. 2141
19. Derselbe, betreffend die Aufnahme einer schwebenden Schuld für den Bau städtischer Gaswerke und die Erwirkung von Begünstigungen für das aufzunehmende 60-Millionen-Kronen-Anlehen 2141
20. Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, betreffend die Subventionierung des Hilfsvereines der Diurnisten der Commune Wien 2143
21. Derselbe, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik „Remunerationen für die Verfassung des statistischen Jahrbuches und des Verwaltungsberichtes" 2144
22. Gem.-Rath Büsch, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Unter-Meidling 2144
23. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend die Subventionierung des Vereines zur Pflege des Jugendspieles in Hernals . 2144
24. Gem.-Rath Weissely, betreffend die Bestellung eines zweiten Aufsehers für die Reinigungs- und Desinfectionsarbeiten am Central-Viehmarkte 2144
25. Derselbe, betreffend Subventionierung des Unterstützungsvereines für Arme des VII. Bezirkes 2145

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 22. December 1896.

Inhalt:
1. Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, betreffend Remuneration an F. Mann, Seelsorger der städtischen Versorgungsanstalt in St. Andrä 2145
2. Derselbe, betreffend Fortsetzung der Gnadengabe für Katharina Eßler, Marktcommissärsgattin 2145
3. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend Zustimmung zu den Planskizzen für die Überbrückung der Gumpendorferstraße (Wiener Stadtbahn) 2145
4. Gem.-Rath Lorenz Müller, betreffend Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an F. Beutel 2145

Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2145

Allgemeine Nachrichten:
Donauregulirungs-Commission in Wien 2145
Wiener Dienstboten-Krankencassa 2146
Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Zufuhr von Schweinen aus den wegen Schweinepest gesperrten Gebieten in Ungarn, Croatien und Slavonien nach dem städtischen Schlachthause im XII. Bezirke (Meidling) in Wien 2146

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 21. bis 24. December 1896 . . 2147
Gewerbeanmeldungen 2147
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich Edler v. Radler.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.